

Protokoll

32. Sitzung

vom Donnerstag, 27. Februar 2025, 10.00–12.00 und 13.30– 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Fareri Silvio, Groelly Anna-Tina, Hagmann Tim, Hänggi Hannes, Inäbnit Sven, Keller Susanna, Liechti Matthias, Noack Thomas, Steinemann Indre, Zbinden Dominique
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Bucher Sabine, Fareri Silvio, Groelly Anna-Tina, Hagmann Tim, Hänggi Hannes, Inäbnit Sven, Keller Susanna, Liechti Matthias, Locher Miriam, Müller Flavia, Ritter Matthias, Scherrer Marc, Schinzel Marc, Steinemann Indre, Zbinden Dominique
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1479
2. Zur Traktandenliste	1480
3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und eines Vizepräsidiums für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	1480
4. Wahl einer Fachrichterin bzw. eines Fachrichters für die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	1480
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Sven Inäbnit	1481
6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1481
7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1481
8. 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1481
9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1482
10. 5 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1482
11. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1482
12. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1483
13. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum; Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes	1483
14. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit	1485
15. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis	1486
16. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht	1487
17. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen	1489
18. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Februar 2025	1492

19. Von einer Bestandesaufnahme der Typologie der Baselbieter Landschaften zu verbindlichen Instrumenten für die zukünftige Nutzung und den Erhalt der Qualitäten	1494
20. Strassenrechnung in den Griff bekommen	1495
21. IT-Sicherheit in der Verwaltung: Wie gross ist die Abhängigkeit von Drittanbietern?	1495
22. Kinder von abgewiesenen asylsuchenden Eltern	1495
23. BVG-Umwandlungssatz bei der BLPK: Gibt es Luft nach oben?	1496
24. Rechnungslegungsgrundsätze Kanton	1496
25. ESC – ein finanzielles und sicherheitspolitisches Risiko für den Kanton Basel-Landschaft?	1496
26. Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration	1499
27. Dolmetschen im Gesundheitsbereich	1500
28. Anpassung der anrechenbaren Spitex-Normkosten für die Angehörigenpflege	1503
29. Keine Verzögerungen beim S-Bahn-Viertelstundentakt im Birstal	1503
30. Erweiterung des Einspracherechts im RBG auf weitere Organisationen und Interessensverbände	1503
31. Rechtsgleiche Behandlung: Strassen- und Gewässerbauprojekte auch öffentlich auflegen	1508
32. Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument	1509
33. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft	1512
34. Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln	1512
35. Frauenhaus beider Basel	1513
36. Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule	1515
37. Baselbieter Kulturtag	1516
38. Obligatorisches Referendum in den Gemeinden	1517
39. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten	1517
40. Kostenblöcke Strassenrechnung	1517
41. Schuldenbremse und Reserven	1520
42. Standesinitiative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen	1522
43. Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen	1522
44. Begrüssungsgespräche mit verpflichtenden Auflagen (Integrationsvereinbarung)	1524
46. Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind	1526
47. Versorgungslage ME/CFS Betroffene-Situation Kanton Baselland	1527

Nr. 1003

1. Begrüssung, Mitteilungen

2024/736; Protokoll: gs, pw; bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst am Tag der vielen Kinderfasnachtsumzüge in den Gemeinden zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Skirennen*

Wer sich noch nicht fürs Nordwestschweizerische Parlamentarier/innen-Skirennen vom 8. März in Elsiggen-Metsch angemeldet hat, aber gerne dabei wäre, kann sich noch heute per E-Mail an die Landeskanzlei anmelden.

– *Rückzug einer Interpellation*

Rolf Blatter hat seine Interpellation 2025/51, «Kehrichtentsorgung im unteren Baselbiet», zurückgezogen.

– *Neues Fraktionspräsidium*

Die SP-Fraktion hat ab heute einen neuen Fraktionspräsidenten, nämlich Adil Koller. Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) wünscht ihm alles Gute in dieser Funktion und freut sich auf die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. An dieser Stelle dankt er auch Kollers Vorgänger Roman Brunner ganz herzlich für sein aktives und engagiertes Mitwirken in der GL und wünscht ihm für die kommende Zeit als ganz «normales» Ratsmitglied alles Gute!

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Silvio Fareri, Anna-Tina Groelly, Tim Hagmann, Hannes Hänggi, Sven Inäbnit, Susanna Keller, Matthias Liechti, Indre Steinemann, Dominique Zbinden

Vormittag Thomas Noack

Nachmittag Roman Brunner, Sabine Bucher, Miriam Locher, Flavia Müller, Matthias Ritter, Marc Scherrer, Marc Schinzel

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst um 10.30 Uhr das Helferteam des letzten Landratspräsidentenfests vom TV Muttenz und Jazz uf em Platz.

– *Begründung persönliche Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung von Etienne Winter am Ende der Sitzung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) verabschiedet Etienne Winter mit den folgenden Worten:

«Etienne ist 2019 auf der SP-Liste in den Landrat gewählt und 2023 wiedergewählt worden. Von Anfang an hat er in der Geschäftsprüfungskommission mitgearbeitet und seit etwas mehr als einem Jahr auch in der Petitionskommission. Etienne Winter ist das beste Beispiel für einen Schaffer im Hintergrund. In seinen 6 Jahren im Landrat hat er zwar 'nur' zwei Vorstösse eingereicht, ist aber in der ganzen Zeit ein äusserst aktives Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewesen und hat dort schon bald die Subkommission III präsiert. Als Etienne in den Landrat gewählt wurde und in der Fraktion die Kommissionspräferenzen abgefragt wurden, gab er die GPK als erste Priorität an. Aus dem Allschwiler Einwohnerrat hatte er gewusst, dass man als GPK-Mitglied nicht so sehr als Einzelperson in Erscheinung treten kann, wie dies vielleicht in Sachkommissionen möglich ist. Allerdings schätzt er das parteiübergreifende Agieren in Oberaufsichtskommissionen beson-

ders. Im Landrat haben wir Etienne als ruhigere Person kennengelernt. Allerdings würde das eine oder andere Regierungsmitglied ihn wohl nicht als ruhig bezeichnen, denn ganz wie es die Aufgabe eines GPK-Mitglieds ist, ist es zwischen Oberaufsicht und Regierungsrat ab und an auch lauter geworden. In diesem Sinne hat sich Etienne auch von der GPK verabschiedet: Sie solle weiterhin einen anständigen Umgang mit der Regierung pflegen, ohne allerdings ein zu harmonisches Verhältnis entstehen zu lassen. Nun scheidet Etienne aus dem Landrat aus. Er tritt zurück, um mehr Zeit für seine beruflichen Aufgaben zu haben, wo er mehr Verantwortung übernommen hat. Lieber Etienne, ich danke dir im Namen des ganzen Landrats herzlich für Dein Engagement für unser Gemeinwesen. Und für deinen weiteren Lebensweg wünsche ich dir viel Erfolg und gute Gesundheit – und, wer weiss, vielleicht führt dich dieser Weg eines Tages wieder zurück in die Politik. – Herzlichen Dank und alles Gute! » [Applaus]

Der Landratspräsident schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden schöne Ferien.

Nr. 1004

2. Zur Traktandenliste

2024/737; Protokoll: gs

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, dass die Traktanden 33, 39 und 42 wegen der Abwesenheit von Tim Hagmann abgesetzt werden müssen. Dies gilt wegen der Abwesenheit von Miriam Locher am Nachmittag auch für die Traktanden 46 und 47. Traktandum 19 wird auf alle Fälle erst am Nachmittag beraten, wenn Thomas Noack anwesend sein wird.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 33, 39, 42, 46 und 47 beschlossen.

Nr. 1010

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und eines Vizepräsidiums für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/192

://: Tobias Schnellli wird stillschweigend zum nebenamtlichen Richter am Strafgericht gewählt.

Nr. 1011

4. Wahl einer Fachrichterin bzw. eines Fachrichters für die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/734

://: Clemens Leonhardt wird in stiller Wahl zum Fachrichter für die Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts gewählt.

Nr. 1012

5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Sven Inäbnit

2024/735

://: Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Thomas Eugster zum Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Nr. 1013

6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/6; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, sie wolle die verschiedenen Einbürgerungstraktanden als Paket vorstellen. Es geht um die Traktanden 6 bis 12. Es handelt sich um 10, 13, 6, 12, 5, 14 und 12 Gesuche, die besprochen wurden. Alle Geschäfte wurden einstimmig mit 7:0 Stimmen verabschiedet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1014

7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/12; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1015

8. 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2025/34; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1016

9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2025/40; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:8 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1017

10. 5 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2025/60; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1018

11. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2025/61; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:9 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1019

12. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2025/62; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:8 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1020

13. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum; Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes
2023/206; Protokoll: gs

Der Landrat habe die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

Ronja Jansen (SP) kündigt bereits an dieser Stelle einen Änderungsantrag zum Gesetz an – damit alle noch etwas Zeit haben, um sich die Sache zu überlegen. Das kommt relativ spontan, was der Rednerin leidtut. Es wurde aber versucht, diesen Antrag den meisten Fraktionen anzukündigen. Die SP unterstützt die Teilrevision des FHG grundsätzlich immer noch. Der Antrag wird eingereicht, weil die jetzige Version der Gesetzesänderung keine Gleichbehandlung vorsieht, wenn eine Ausgabenbewilligung den Rahmen von CHF 1 Mio. von Anfang überschreitet bzw. dies durch eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung geschieht. Wenn man den Betrag von CHF 1 Mio. in zwei Schritten überschreitet, indem der Regierungsrat zuerst eine Ausgabe von CHF 900 000.– bewilligt und dann eine Erhöhung um nochmalige CHF 900 000.– beantragt, wäre dies mit dem in erster Lesung beschlossenen Gesetzestext nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn der Regierungsrat aber von Anfang an CHF 1 Mio. beantragt, gilt das fakultative Referendum. Diese Ungleichbehandlung ist stossend und falsch. Damit sind theoretisch auch Trickserien des Regierungsrats möglich (was nicht unterstellt werden soll). Es könnte aber anfänglich heissen, der Regierungsrat beantrage CHF 900 000.– – im Wissen, dass die Ausgabe am Schluss den Betrag von CHF 1 Mio. überschreiten wird. Danach werden die weiteren nötigen Mittel in einem zweiten Antrag verlangt. Damit kann man das fakultative Referendum umgehen. Hier sollte es eine Gleichbehandlung aller Ausgaben geben. Die Grenze, die mit dieser Teilrevision festgelegt werden soll, liegt bei CHF 1 Mio.; dies sollte grundsätzlich bei allen Ausgaben gelten.

Es sei weiter darauf hingewiesen, dass dies auch der Regelung entspricht, wie sie ursprünglich im Kommissionsvorstoss verlangt wurde. Dort war eine Berücksichtigung der Gesamtausgabe verlangt. Diese Gesamtausgabe wird auch im Titel der Vorlage erwähnt. Der Antrag will somit einlösen, was im Titel versprochen wurde; dies soll tatsächlich im Gesetz stehen. Der Antrag ist sehr einfach – er will das Wort «Erhöhung» durch «Gesamtbetrag» ersetzen. Konkret lautet der Antrag zu § 39 Absatz 2^{bis}:

Ist der Landrat für die Erhöhung zuständig, untersteht der Erhöhungsbetrag bei einmaligen Ausgaben bei einem Gesamtbetrag einer Erhöhung ab CHF 1 Mio. und bei wiederkehrenden Ausgaben bei einem Gesamtbetrag einer Erhöhung ab CHF 200'000.– der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

– *Zweite Lesung Finanzhaushaltsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 39 Absatz 2^{bis}

Andreja Weber (FDP) sagt zum Vorgehen: Man hat fast drei Monate über das Thema gesprochen. Es ist darum schade, wenn in der zweiten Lesung weitere Anträge eingebracht werden. Das hätte man bereits in der Fachkommission einbringen können. Inhaltlich ist der Antrag absolut nicht notwendig. Um das Beispiel von Ronja Jansen aufzunehmen: Wenn die ursprüngliche Ausgabenbewilligung CHF 900 000.– beträgt und CHF 900 000.– als Erhöhung verlangt werden, sind dies in der Tat CHF 1,8 Mio. Der Landrat hat aber die Möglichkeit, dies mit einem 4/5-Mehr dem fakultativen Referendum zu unterstellen – wenn er den Eindruck hat, es würde getrickt. Genau dafür gibt es diese Möglichkeit. Darum braucht es den Änderungsantrag nicht. Die Vorlage ist in der jetzigen Fassung wasserdicht. Es ist eine gute Lösung. Daran sollte man festhalten.

Marco Agostini (Grüne) geht es gleich wie dem Vorredner. Es ist nicht zu verstehen: Man hatte monatelang Zeit – und jetzt kommt ein Antrag. Wenn die SP den Antrag nicht mit der FDP oder der SVP besprechen will, ist das gut und recht. Wenn das aber nicht einmal mit den Grünen und der EVP besprochen wird, hat der Redner Mühe. Vielleicht ist das der Lauf der Dinge. Zur Sache: Die Grünen sehen sie gleich wie der FDP-Redner. Wenn man den Titel genau anschaut, kann man irgendetwas interpretieren, was die frühere Landrätin Laura Grazioli ins Gesetz schreiben wollte. Es ist jetzt aber eine wesentliche Verbesserung gegeben gegenüber der vorherigen Situation. Solche Detailanträge sind darum nicht nötig. Der Landrat hat jederzeit die Möglichkeit, mit einer 4/5-Mehrheit einzugreifen, wenn irgendetwas hintenherum passieren sollte. Man redet zudem von kleineren Beträgen – und nicht von den grossen, entscheidenden Summen. Darum sollte der Antrag abgelehnt werden. Er ist inhaltlich nicht nötig – und das Vorgehen per Schnellschuss ist falsch.

Dieter Epple (SVP) sagt, er könne sich den Vorrednern anschliessen. Der Antrag gleicht eher einem zusätzlichen Verwirrspiel. Die SVP-Fraktion wird beim beschlossenen Wortlaut, wie ihn die Finanzkommission behandelt hat, bleiben.

Für **Regina Weibel** (Die Mitte) ist es etwas speziell, wenn man in der zweiten Lesung einen solchen Antrag einreicht, zumal das Geschäft in der Kommission diskussionslos über die Bühne ging. Inhaltlich kann die Rednerin an die Vorredner anschliessen. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Ronja Jansen (SP) sagt zur Spontaneität des Antrags: Er wurde kurzfristig vorgelegt, weil er erst noch in der Fraktion besprochen werden musste. Mindestens drei Fraktionen wurden zuvor darauf hingewiesen, dass der Antrag eingereicht werden wird. Offenbar besteht etwas ein Problem mit dem Kurzzeitgedächtnis – oder man will sich nicht dazu äussern. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Thematik im Kommissionsvorstoss auch schon angesprochen ist. Es ging um den Gesamtbetrag von CHF 1 Mio. Der Antrag stellt also keine Neuigkeit dar. Offenbar haben alle seit dem Kommissionsvorschlag ihre Meinung geändert – oder es ist den Leuten unwichtig. Es war aber schon damals das Thema, dass es um den Gesamtbetrag gehen soll. Und: Wer an der letzten Sitzung der Finanzkommission anwesend war (ohne zu viel zu verraten), dürfte den Antrag nicht als Neuigkeit sehen. Es gab ja durchaus Gespräche in diese Richtung.

Saskia Schenker (FDP) will dem Gremium und den Vorrednern für die Voten danken. Man muss darauf aufmerksam machen, dass es um eine Kommissionmotion ging. Ein Geschäft kann in einer Kommission nicht umfassender bearbeitet werden. Es kam aus der Kommission. Der Regierungsrat hat auf der Basis des Anliegens eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Thema wurde dann in der Kommission erneut umfassend behandelt. Genau der Schwellenwert ist das Hauptthema der Vorlage. Darum (dies an Ronja Jansen) ist man überrascht über das Vorgehen. Wenn man eine Ausgabe von CHF 900 000.– in der Kompetenz des Regierungsrats hat, so wurde eben diskutiert, was passiert, wenn eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 102 000.– kommt. Der Prozess inklusive fakultativen Referendum soll nicht jedes Mal automatisch wegen einer Überschrei-

tung des Schwellenwerts um CHF 2000.– lanciert werden. Der Grund war, dass das Stimmvolk nicht mit Abstimmungen über kleine Beträge überfordert werden soll. Darum ist jetzt die Rede von Erhöhungen um CHF 1 Mio. bei einmaligen Ausgaben und um CHF 200 000.– bei wiederkehrenden Ausgaben. Ganz wichtig ist auch, was im Vernehmlassungsverfahren eingebracht wurde (wie es Andreja Weber gesagt hat): Der Landrat kann tiefere Erhöhungsbeträge dem fakultativen Referendum unterstellen, wenn das 4/5-Mehr erreicht wird. Wenn es Dinge gibt, welche die Stimmbevölkerung und den Landrat stark beschäftigen – wie es damals beim Schwingfest der Fall war –, soll das Parlament genau diese Kompetenz haben. Das ist gegeben. Darum kann nur wiederholt werden, was die Vorrednerin und die Vorredner gesagt haben: Das Vorgehen ist nach dem langen Prozess überraschend. Der Antrag wird klar abgelehnt.

://: Der Antrag wird mit 53:18 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum; Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

vom 27. Februar 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310) wird gemäss Beilage geändert.
2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
3. Die Motion 2023/206 «Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum» wird abgeschrieben.

Nr. 1021

14. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit
2020/347; Protokoll: gs

Der Landrat habe die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Änderung Kantonsverfassung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt als Vorbemerkung: Wenn die Verfassungsänderung abgelehnt wird, sind die Änderungen von Gesetz und Dekret obsolet. Daher würde es in diesem Fall weder eine zweite Lesung zum Landratsgesetz noch Detailberatungen zur Geschäftsordnung und zum Landratsbeschluss geben, sondern nur noch eine Abstimmung über die Abschreibung der Motion.

://: Mit 41:39 Stimmen wird die Verfassungsänderung abgelehnt.

Damit ist nur noch der Beschluss zum Abschreibungsantrag der Kommission ausstehend, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne).

://: Mit 50:27 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2020/347 abgeschrieben.

Nr. 1022

15. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis

2024/733; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) stellt im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung vor. Um was geht es? Am 1. Januar 2025 ist die revidierte Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft getreten. Damit wollte man – was gerne zitiert werden soll – den Zugang der Rechtssuchenden zum Gericht erleichtern und die Rechtsdurchsetzung verbessern. Auf kantonaler Ebene bedingt das nun eine Anpassung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung. Gewisse Änderungen haben sich quasi automatisch aus der Revision des Bundesrechts ergeben. Die Gelegenheit wurde aber auch genutzt, um punktuell Erkenntnisse aus der heutigen Gerichtspraxis aufzunehmen und auf kantonaler Ebene zu verankern. Neu wird in Analogie zum Bundesrecht zum Beispiel der Begriff «Schlichtungsbehörden» eingeführt, womit die einschlägige Gesetzesbestimmung viel einfacher und kürzer formuliert werden kann. Eingefügt werden auch verschiedene neue Zuständigkeitsbestimmungen, für die bisher eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht fehlte. So sollen beispielsweise die Dreierkammern der Zivilkreisgerichte ihre Entscheidungen in bestimmten, eng umrissenen Konstellationen neu im Zirkulationsverfahren fällen können, was zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen soll. Gemäss der geltenden Praxis wurden weiter die Zuständigkeiten der Mietschlichtungsstelle sowie von Friedensrichterinnen und –richtern (also dieser beiden Schlichtungsbehörden) bei Streitigkeiten zu bestimmten landwirtschaftlichen Grundstücken genauer abgrenzt. Schliesslich wurde auch geregelt, dass beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter zu gewissen Verfahren zugelassen werden, obwohl sie nicht über ein Anwaltspatent verfügen. Hier geht es vor allem um Mitarbeitende von professionellen Liegenschaftsverwaltungen in Mietschlichtungsverfahren; es geht aber auch um Gewerkschaftsvertreter bei arbeitsrechtlichen Verfahren – und schliesslich auch um juristische Mitarbeitende von Patienten- und Behindertenorganisationen.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungsterminen – am 16.12.2024, am 20.1. und 3.2.2025 – beraten. Sie hat nebst anderen den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann und den Gerichtsschreiber Giuseppe Di Marco angehört. Die Kommission hat die Vorlage in ihrem materiellen Gehalt unverändert verabschiedet. Vor allem zwei Aspekte haben aber zu Diskussionen geführt. Dies betrifft einerseits die nicht-anwaltlichen Vertretungen – das ist eine Durchbrechung des Anwaltsmonopols. Dort konnte man sich nach Anhörung der Gerichtsvertreter aber davon überzeugen, dass nichts Anderes gemacht wird, als eine bisher bereits gelebte Praxis ins Gesetz zu überführen. Es wird also schlichtweg eine formale gesetzliche Grundlage geschaffen für etwas, das schon immer so gehandhabt wurde. Diskutiert wurde auch über die Kompetenzabgrenzung zwischen Mietschlichtungsstelle und Friedensrichtern bezüglich Streitigkeiten bei landwirtschaftlichen Grundstücken. Dort wird nach Flächenmassen abgrenzt (10 respektive 25 Jahren Aren). Ab diesen Schwellenwerten ist eben der Friedensrichter zuständig. Zu diesem Punkt wurde diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, dass man alle diese Fälle der Mietschlichtungsstelle zugewiesen hätte, weil dort natürlich sehr viele Fachkräfte im Miet- und Pachtrecht sitzen. Schliesslich konnte sich die Kommission aber der vorgeschlagenen Lösung anschliessen. Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung EG ZPO*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1023

16. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht

2022/542; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) stellt die von der Justiz- und Sicherheitskommission ausgearbeitete Vorlage zur Änderung des Landratsgesetzes vor. Thematisch geht es um die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen. Den Anstoss gab eine parlamentarische Initiative der GPK selber. Sie möchte die formelle Grundlage schaffen, um Mitarbeitende des Kantons im Rahmen von Untersuchungen zu befragen und anzuhören, anstatt wie bisher nur vom Regierungsrat besondere Berichte bzw. von Behörden und Amtsstellen Auskunft und Akteneinsicht verlangen zu können. Dies sollte aber an bestimmte Spielregeln geknüpft werden, geht es doch bei der Befragung von Mitarbeitenden immer auch um heikle Fragen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Ein externes Rechtsgutachten hat das Vorhaben der GPK gestützt.

Der Landrat hat die parlamentarische Initiative der GPK im Februar 2023 vorläufig unterstützt und zur weiteren Bearbeitung an die JSK überwiesen. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat sich im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage immer wieder mit den verschiedenen Stakeholdern abgestimmt. In der Vernehmlassungsphase hat sie auch die Haltung von Parteien, Verbänden und des Regierungsrats eingeholt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vorlage im Kern unbestritten ist oder sogar begrüsst wird. Die Kommission hat aber verschiedene Anregungen entgegen nehmen dürfen. Dieser umfassende Prozess – die Eckwerte sind auf Seite 4 der Vorlage abgebildet – hat schliesslich zu Vorlage und Gesetz geführt, wie sie dem Landrat jetzt unterbreitet werden.

Damit zu den wichtigsten Eckwerten der Revision (für Details wird auf den Kommissionsbericht verwiesen): Es geht, wie gesagt, im Kern um die Befragung von Kantonsmitarbeiterinnen und Kantonsmitarbeitern oder um die entsprechende Informationsentgegennahme durch die Geschäftsprü-

fungskommission. Bei der neuen Kompetenz der GPK im Umgang mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ergänzte die JSK im Wesentlichen einen Punkt. Die GPK muss die Betroffenen über ihre Rechte und Pflichten informieren. Diesem Punkt konnte die JSK auf Antrag des VPOD Rechnung tragen. Die Kommission hat dies zwar als selbstredend, aber auch als legitim qualifiziert. Zudem hat die JSK die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden selber in einem eigenen Absatz gebündelt, damit sie klar ersichtlich sind.

Die Mitarbeitenden müssen – das als leicht verkürzter Grundsatz – zu einem fraglichen Thema vollständige Auskunft erteilen. Die JSK hat diese Anforderungen explizit in die entsprechenden Bestimmungen übernommen. Die JSK hat aber auch einige Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten abgeändert. Die GPK hat beispielsweise vorgeschlagen, dass solche Befragungen und Anhörungen «auf Verlangen ohne Beisein eines Vorgesetzten stattfinden» können. Die Kommission hat dies umgekehrt. Die Mitarbeitenden können sich begleiten lassen, wenn sie das wollen. Damit soll der Druck von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genommen werden, die Vorgesetzten auszuladen. Den Mitarbeitenden dürfen durch die Aussagen gegenüber der GPK auch «keine Nachteile erwachsen». Das war weder von der GPK noch von der JSK bestritten, aber es gibt Nuancen. Die GPK hat dies abhängig gemacht von «wahrheitsgemässen» Aussagen. Die JSK hat den Begriff gestrichen, weil sie ihn nicht für überprüfbar hält – und weil sowieso eine vollständige Auskunft verlangt wird. Die JSK hat zudem ergänzt, dass die Mitarbeitenden keine Aussagen tätigen müssen, wenn sie sich damit strafrechtlich belasten. Dies wurde in den Vernehmlassungswritten der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände und der FDP eingebracht. Die Kommission hat es aber im Weiteren abgelehnt, auch personalrechtliche Nachteile auszuschliessen, wie das ebenfalls in der Vernehmlassung verlangt wurde. Sie hat auch auf einen Verweis auf das Personalrecht verzichtet, das diese Nachteile in der Verordnung zum Gesetz auflistet. Die gewählte Formulierung ist für die Kommission eindeutig und umfassend, während eine Auflistung selber immer das Risiko birgt, dass sie lückenhaft wäre.

Wie auch die GPK will die JSK, dass solche Gespräche der Schweigepflicht unterliegen. Abgelehnt hat die JSK darum einen Antrag des Regierungsrats, der sich ein Teilnahmerecht an solchen Gesprächen sichern wollte. Das würde der Intention dieser Gespräche zuwiderlaufen. In Vorlage und Gesetz ist aber definiert, wie der Regierungsrat von der GPK informiert werden muss. Die JSK hat schliesslich ins Gesetz geschrieben, dass die Finanzkommission bei Untersuchungen die gleichen Auskunfts- und Einsichtsrechte wie die GPK haben soll. Das wurde in der damaligen Debatte zur Überweisung der parlamentarischen Initiative ausdrücklich gewünscht.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats gemäss Beilage zu ändern und die parlamentarische Initiative 2022/542 abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Landratsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 61 Absatz 3 Buchstabe d

Gzim Hasanaj (Grüne) sagt, er spreche als Vizepräsident der GPK im Namen dieser Kommission. Zuerst soll der Justiz- und Sicherheitskommission für die grosse Arbeit gedankt werden, die sie geleistet hat. Die GPK unterstützt die vorliegende Fassung der JSK. Zu § 61 Absatz 3 Buchstabe d wird aber eine Ergänzung beantragt. Es geht um die Orientierungspflicht. Im Vorschlag der JSK heisst es, die GPK orientiere die Direktionsvorstehenden und weiteren Behördenleiter «rechtzeitig». Zum besseren Verständnis soll angefügt werden: «über ihre diesbezüglichen Tätigkeiten». Das ist eine Präzisierung. Der Redner bittet um Unterstützung von Antrag und Gesetzesrevision. Der Absatz soll also wie folgt lauten:

Die Geschäftsprüfungskommission] orientiert die Direktionsvorsteherin oder den Direktionsvorsteher, das Präsidium des Kantonsgerichts, die Landschreiberin oder den Landschreiber, die Ombudsperson, die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle oder die Leitung der Aufsichtsstelle Datenschutz rechtzeitig über ihre diesbezüglichen Tätigkeiten.

://: Mit 69:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1024

17. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen

2021/538; Protokoll: mko

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, dass das Postulat den Regierungsrat dazu eingeladen habe, das Defizit bei den Nothilfepauschalen des Bundes zu decken, indem der Kanton über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren Anpassungen an der Bundesvergütung fordere und eine Steigerung der Ausschaffungszahlen beantrage. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass die Herausforderung im Nothilfebereich für die Kantone bei der Sozialdirektorenkonferenz deponiert ist und bearbeitet wird. Allerdings ist keine gesamte Deckung der Nothilfekosten zu erwarten, weil das Abgeltungsmodell auf eine kurze Verweildauer ausgelegt ist, die Kantone aber teilweise sehr lange Bezugsdauern verzeichnen. Mögliche Handlungsansätze sind die Senkung der Verbleibdauer durch eine Erhöhung der Ausreisen bzw. Ausschaffungen oder die gezielte Prüfung der Härtefallregelung.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Der Bericht wurde in der Kommission als sehr gute Grundlage und aufschlussreiche Auslegeordnung zur Asylnothilfe gewürdigt. Angesichts des hohen kantonalen Defizits ist trotz der im Bericht skizzierten Handlungsansätze eine gewisse Unzufriedenheit zurückgeblieben. Denn es ist noch nicht klar, ob diese tatsächlich zu einer Verbesserung führen. Darum entstand auch eine kurze Diskussion darüber, ob der Vorstoss abzuschreiben sei oder nicht. Die Kommissionsmehrheit plädiert für Abschreibung. Dazu wurde vorgeschlagen, nach einer gewissen Zeit oder jeweils im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans zu analysieren, ob die Handlungsansätze gefruchtet haben. Weiter wurde festgehalten, man könne bei Bedarf einen neuen Vorstoss einreichen, der sich beispielsweise an die für die Ausschaffungen zuständige Sicherheitsdirektion richten könnte. Zudem wurde gesagt, der Regierungsrat habe die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Postulatsforderung aufzeigt und man müsse akzeptieren, dass nicht alle Ausschaffungen realisiert werden können. Eine kleine Kommissionsminderheit stellte trotzdem infrage, ob die Forderung des Postulats erfüllt ist, die Ausschaffungszahlen zu erhöhen.

Die Direktion stellte klar, der Kanton überprüfe den gesamten Asylbereich gemeinsam mit den Gemeinden regelmässig, unabhängig von Vorstössen und mit Blick auf die finanziellen Aspekte. Es gebe Möglichkeiten, Fälle von Asylnothilfe zu verhindern, indem die Ausschaffungen beschleunigt werden. Der Kanton habe einen gewissen Spielraum, beispielsweise in der zentralen Unterbringung, bei der er eher auf die Personen zugreifen kann, als wenn sie auf die Gemeinden verteilt sind. Diese Ansatzpunkte für den Kanton würden derzeit mit dem Amt für Migration geprüft. Zum Handlungsansatz der Härtefallregelung schränkte die Direktion ein, für Härtefälle würden relativ strenge Voraussetzungen gelten. Trotzdem gebe es ein gewisses Potential. Nicht förderlich sei allerdings die heutige Struktur, in der die Gemeinden sich darum kümmern müssen, dass eine Person zum Härtefall wird. Sie haben daran nämlich gar kein besonderes Interesse, weil die Person dann in die Sozialhilfe wechselt, was in erster Linie Kosten für die Gemeinde auslöst.

Weiter erfuhr die Kommission, dass die Kantone je nach Organisation des Asylnothilfebereichs

aufgrund von Synergieeffekten unterschiedliche Kostenstrukturen haben. Vergleiche seien aber schwierig, weil nicht alle Kantone die gleichen Fälle haben (u. a. wegen der Bundesasylzentren) und weil sie Personen der Asylnothilfe teilweise zusammen mit anderen Personen aus dem Asylbereich betreuen, wobei sie auch Aufgaben wahrnehmen, die im System nicht abgegolten sind (z. B. Beschulung). Beim Blick auf die rohen Zahlen zeige sich insgesamt zwar, dass das Defizit des Kantons Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich etwas höher liegt. Es sei aber eine schwierige Frage, ob das System der Unterbringung im Kanton Basel-Landschaft, wo es bisher keine Gesamtstrukturen im Asylbereich gibt, durch eine Zentralisierung des Asylnothilfebereichs preiswerter ausgestaltet werden könnte. Kollektivunterkünfte seien für sich genommen eher teuer, vor allem, wenn sie klein sind oder kurzfristig aufgebaut werden müssten und eine hohe Betreuungsintensität nötig ist. Dafür könne der Vollzug schneller organisiert werden, wenn Personen, für die nicht mit einem positiven Entscheid zu rechnen ist, gar nicht erst an Gemeinden zugewiesen werden. Allerdings verfügt der Kanton bisher für die langfristige Unterbringung von Personen im Asylbereich weder über eine gesetzliche Grundlage noch über die nötigen Räumlichkeiten. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt dem Präsidenten für die ersten Ausführungen zu ihrem Postulat. Ebenso bedankt sie sich für die lockere Zusammenfassung. Im Prinzip ist der Auftrag erfüllt. Aber man ist noch lange nicht dort, wo man hinmöchte. Abgewiesene Asylsuchende kosten den Kanton fast CHF 4 Mio. Der Bund beteiligt sich mit knapp 15 %. Die Tendenz steigt – was trotzdem absolut unbefriedigend ist. Im Prinzip müssen die gesamten Kosten vom Bund getragen werden, ist dieser doch für das Chaos zuständig. Er gibt es jedoch an die Kantone weiter, die die Kosten wiederum an die Gemeinden weitergeben. Dabei entstehen unverhältnismässige Ausgaben. Eine Nothilfepauschale – als kurze Hilfe in der Not gedacht – wurde vor kurzer Zeit eingeführt. Und trotzdem gibt es Langzeitbezüger. Das geht so nicht. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst. Der Finanzdirektor kann bestätigen, dass dadurch viel Geld fehlt, ohne dass es dem Kanton etwas bringt. Denn der Entscheid ist gefallen. Es ist deshalb im Interesse des Kantons, diese Langzeitbezüge wesentlich zu kürzen. Es ist der Rednerin eigentlich relativ egal, wie die Finanzierungsmechanismen von Bund, Kanton und Gemeinde gehandhabt werden. Faktisch ist der Bund dafür zuständig, weil er zu wenig restriktiv ist. Die Kantone müssen das ausbaden. Die Beteiligung des Bundes ist zudem marginal und steht in keinem Verhältnis. Die Postulantin erwartet vom zuständigen Regierungsrat, dass er beim Bund vorstellig wird, um die Millionen im jährlichen Budget einzusparen.

Der Kanton ist offensichtlich immer noch zu attraktiv. Wenn jemand lange Zeit Nothilfe erhält, dann ist es hier einfach noch zu attraktiv. Man muss deshalb an der Attraktivität arbeiten – das heisst, man muss unattraktiv werden. Ohne dass sich bislang jemand zu Wort gemeldet hat, stellt die Postulantin fest, dass sich das Postulat wohl abschreiben lässt, da es sonst sowieso in der Schublade verschwinden würde. Es lässt sich zuwarten, bis der Regierungsrat in einem Zwischenbericht den Handlungsspielraum aufzeigt. Die SVP-Fraktion wird somit das Postulat abschreiben. Am 27. März kommt jedoch eine Motion in den Landrat – mit dem klaren Auftrag, dass die Nothilfe nur noch für kurze Zeit gesprochen werden darf, dass der Kanton unattraktiv werden und der Bund seiner Pflicht nachkommen und endlich restriktiver werden muss. Caroline Mall spricht dabei nicht nur für den Kanton Basel-Landschaft, sondern für alle Kantone und Gemeinden in diesem Land.

Ronja Jansen (SP) stellt fest, dass geprüft und berichtet worden sei. Sie kann sich deshalb kurzfassen. Die SP-Fraktion ist klar für die Abschreibung des Postulats. Gleichzeitig bedankt sie sich für die wertvollen Informationen, die im Rahmen der Kommissionsbehandlung zu diesem Thema gegeben wurden. Es war sehr eindrücklich zu hören, mit welchen Lebensrealitäten Menschen konfrontiert sind, die auf Asylnothilfe angewiesen sind. Ronja Jansen ist der Meinung, dass die SVP ihre konkreten Forderungen im Asylbereich einbringen soll. Die Chance ist aber gering, dass es in dieser Frage inhaltlich relevante Überschneidungen gibt. Nur in einem Punkt ist Ronja Jansen mit Caroline Mall einig: Ja, die Asylnothilfe ist langfristig unhaltbar. CHF 8.30 pro Tag sind auf Dauer nicht tragbar. Die Postulantin sei hiermit eingeladen, vielleicht einmal einen Monat lang von die-

sem tiefen Betrag zu leben. Kaum denkbar, dass sie das durchhalten würde. In diesem Sinne fordert die SP-Fraktion ganz klar eine Erhöhung dieses Beitrags, damit alle Menschen im Kanton – ausnahmslos alle – ein Leben in Würde führen können. Das ist jedoch nicht der zentrale Punkt bei der Abschreibung dies Postulats. Vielmehr wäre das eine Debatte für künftige Vorstösse. [Applaus]

Werner Hotz (EVP) wird sich kurz halten. Die Kommission hat das Thema sorgfältig geprüft und das Postulat kann somit abgeschrieben werden. Caroline Mall hat eine Motion angekündigt, mit deren Inhalt man sich zu gegebener Zeit auseinandersetzen wird. Wenn man findet, der Bund sei in dieser Frage zu wenig restriktiv, muss man in Bundesbern vorstössig werden. Vermutlich ist die SVP bereits an einem entsprechenden Vorstoss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet die Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauerbühne, nicht zu klatschen, während der Landrat debattiert. Dies verstösst gegen die Hausordnung.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, dass sich die GLP-Fraktion für die sehr ausführliche Antwort bedanke. Die GLP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Laut Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) ist dies in der Tat ein schwieriges Thema, da man es mit Zuständigkeiten auf verschiedenen Staatsebenen zu tun habe. Die erste und wichtigste Ebene liegt beim Bund. Es wäre daher sinnvoll, dort anzusetzen. Die Kantone sind in dieser Frage bereits aktiv. So befasst sich die Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (SODK) mit dieser Thematik und hat das Anliegen dort mehrfach und in Anwesenheit der zuständigen Bundesrätin oder des zuständigen Bundesrats platziert. Es wäre wichtig, dass der Bund seine Verfahren beschleunigen könnte und somit weniger Menschen den Kantonen zugewiesen werden müssten – was ein aktuelles Problem ist. Bundesrat Jans ist bekanntlich mit dieser Thematik beschäftigt. Doch auch auf Bundesebene ist das Problem nicht einfach zu lösen. Der Austausch zwischen den Instanzen findet jedoch statt.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Situation folgende: Pro Person, die einen negativen Entscheid erhalten hat oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde, zahlt der Bund eine einmalige Pauschale. Diese deckt die Kosten jedoch meistens nicht, vor allem dann nicht, wenn die Bezugsdauer länger ist. Verbleibt die Person im Kanton, reicht die Pauschale nicht mehr aus, und die Kosten steigen. Diese Problematik wurde zusammen mit den Gemeinden erkannt. Der Bund setzt bewusst auf niedrige Beiträge, um die «Ausreisebereitschaft zu fördern», also Druck auszuüben. Fakt ist aber auch: Ausschaffungen sind nicht einfach umzusetzen, wofür es mehrere Gründe gibt. Das Problem ist dem Kanton bekannt, und es gibt bereits einen Austausch zwischen den zuständigen Direktionen, um Lösungen zu erarbeiten – insbesondere zwischen dem Amt für Migration und dem Kantonalen Sozialamt. Zudem steht der Kanton im Austausch mit den Gemeinden. Dennoch muss man realistisch erkennen, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantons begrenzt sind, da er mehrheitlich für den Vollzug zuständig ist. Entscheidend ist, dass auf Bundesebene schnellere Entscheidungen getroffen werden, damit weniger Menschen den Kantonen und in der Folge den Gemeinden zugewiesen werden.

Ein weiteres Thema sind die Kollektivunterkünfte. Diese haben Vor- und Nachteile. Aus Erfahrung kann der Sprecher sagen, dass es enorm schwierig ist, im Kanton Basel-Landschaft geeignete Kollektivunterkünfte für den Asylbereich zu finden. Man ist deshalb sehr dankbar dafür, dass man in Laufen eine Übergangslösung realisieren konnte – dank einer Kollektivunterkunft im ehemaligen Spital Laufen. Das ist jedoch keineswegs selbstverständlich. Der Kanton hat bereits mehrfach versucht, Unterkünfte im Kanton zu finden. Der Kanton besitzt kein eigenes Land und ist daher darauf angewiesen, dass Gemeinden bereit sind, Asylsuchende aufzunehmen und zu betreuen.

Dennoch wird die Möglichkeit weiterer Kollektivunterkünfte geprüft, denn sie bieten einen entscheidenden Vorteil: Wenn Menschen an einem Ort konzentriert untergebracht sind, ist der Vollzug einfacher und möglicherweise auch effektiver. Das könnte dazu beitragen, die Ausreiseverfahren zu beschleunigen.

Zur Härtefallhilfe: Diese sieht der Sprecher eher als letzte Option, aber nicht als primäre Lösung.

Härtefälle sollen nicht automatisch bewilligt werden, nur, weil Ausschaffungen oder freiwillige Ausreisen nicht funktionieren. Zudem sind die Anforderungen des Bundes für eine Härtefallbewilligung sehr hoch. Auch diese Thematik wird auf Bundesebene und in der Sozialdirektorenkonferenz diskutiert.

Zum Schluss noch ein Punkt zur finanziellen Unterstützung: Dass CHF 8.50 (teuerungsbereinigt) pro Tag nicht viel sind, ist klar. Die Höhe wurde jedoch auf Bundesebene bewusst so festgelegt – mit der Begründung, dass kein finanzieller Anreiz geschaffen werden soll, um länger zu bleiben, wenn ein negativer Entscheid vorliegt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird das Postulat 2021/538 abgeschrieben.

Nr. 1033

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Februar 2025

2025/35; Protokoll: pw

1. Nadim Ismail: Migros Online Verteilbetrieb Pratteln

Nadim Ismail (SP) sagt, die Arbeitszeiten seien gesetzlich geregelt und deren Einhaltung zentral für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Zusatzfrage: *Wäre es hier sinnvoll nicht nur auf die Unternehmen zuzugehen, sondern auch auf die Arbeitnehmendenvertretung (Unia), um abzuklären, ob es konkrete Anhaltspunkte für strafbare Handlungen gibt?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) kann die Frage nicht aus dem Stegreif beantworten und wird die Antwort schriftlich nachreichen. [siehe [Nachtrag](#)]

2. Nadim Ismail: Resultate zu PFAS Belastung in Eiern

Nadim Ismail (SP) stellt fest, dass das Nicht-Veröffentlichen der Resultate der einzelnen Untersuchungen in etwa so sei, als würde man bei einer WM nur den Medaillenspiegel anschauen. Zusatzfrage: *Werden die Resultate der Untersuchungen bewusst nicht veröffentlicht, damit die Bevölkerung im Unklaren bleibt?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, dass das in der Antwort beschriebene Vorgehen Standard sei. Die summarischen Ergebnisse werden herausgegeben. Dies wurde auch im vorliegenden Fall beim Start der Messreihe mit dem Bundesamt und dem Verband der Kantonslaboratorien so abgemacht. Selbstverständlich werden aber einzelfallbezogene Massnahmen ergriffen. Die Berichterstattung wird jedoch summarisch stattfinden.

Peter Riebli (SVP) sagt, dass kürzlich den Medien habe entnommen werden können, dass es Probleme mit dem Eiernachschub gebe und deshalb Eier aus dem Ausland importiert werden müssten. Zusatzfrage: *Ist sichergestellt, dass bei diesen Eiern die genau gleichen Kontrollen stattfinden wie bei Schweizer Eiern?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) wird die Antwort dazu nachliefern, wer welche Kontrollen macht. [siehe [Nachtrag](#)]

3. Miriam Locher: Abgeltung der praktischen Ausbildungskosten Physiotherapie

Jan Kirchmayr (SP) spricht im Namen der abwesenden Fragestellerin. Zusatzfrage: *Wie kann aus Sicht des Regierungsrats ein Anreiz geschaffen werden, dass die ohnehin bereits belasteten Physiotherapie-Praxen weiterhin oder zusätzlich Studierende aufnehmen?*

Nadim Ismail (SP) verweist auf die Aussage in der Antwort, dass die Aufnahme eines weiteren Lehrgangs die Verabschiedung der jetzigen Vorlage sowohl aus finanziellen als auch operativen Gründen gefährden könnte. Zusatzfrage: *Aufgrund welcher Parameter kommt die zuständig Direktion zur Aussage, dass das Gesetz gefährdet sein könnte, wenn nun eine Abgeltung für Praktikumsplätze von angehenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten angestrebt wird?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt zur Frage von Jan Kirchmayr, dass es die Grundüberzeugung des Regierungsrats sei, dass es nicht dessen Aufgabe ist, einzelne Berufsgruppen zu unterstützen, sondern dass in solchen Situationen die Verbände gefordert sind. Eine grosse Ausnahme ist die Pflegeinitiative, wozu es eine Volksinitiative gab. Hier hat der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die erste Etappe aufgegleist und bezüglich der zweite Etappe werden die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen abgewartet. Dies soll aber klar auf die Pflege begrenzt bleiben. Mit der Ausweitung auf weitere Berufsgruppen würde wohl ein endloses Fass geöffnet. Es ist bekannt, dass es zunehmend nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch einen Arbeitskräftemangel gibt. Dafür braucht es innovative und zielführende Lösungen. Es ist kein zielführendes Vorgehen, wenn der Kanton für immer mehr Berufsgruppe ein Anreizsystem einführt.

Beim zitierten Satz ging es dem Regierungsrat um die Überzeugung, dass man sich auf den Verfassungsauftrag beschränken, also die Pflege fördern und nicht durch weitere Berufsgruppen allenfalls die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative gefährden sollte. Stand heute sind deshalb keine weiteren Massnahmen auf Kantonebene geplant.

4. Miriam Locher: Präventionsprojekt zum Schutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt für Schulkinder

Keine Zusatzfragen.

5. Robert Vogt: Änderung im Abrechnungsverfahren AHV+ (inkl. UVG-Abzug) ab 1. Januar 2025

Keine Zusatzfragen.

6. Christine Frey: A 2 Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst

Keine Zusatzfragen.

7. Andrea Heger-Weber: Gemeinde-Initiative rund um die Finanzierung der Uni Basel

Andrea Heger (EVP) dankt für die Antworten. Die Antworten eins und zwei seien sehr ausführlich, mit der knapp gehaltenen Antwort drei sei sie aber nicht ganz zufrieden. Sie kann verstehen, dass die Gewaltenteilung eingehalten werden soll, dennoch ist es hilfreich, sich bei vollem Wissen entscheiden zu können. Mit der Antwort wird jedoch nicht viel Wissen vermittelt. Wie der Antwort zu entnehmen ist, decken die IUV-Beträge nicht die Vollkosten. Gleichzeitig studieren Baselbieterinnen und Baselbieter auch an anderen Hochschulen. Zusatzfrage: *Wie viele Kosten würden durch die Initiative entstehen?*

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst an das Votum von Andrea Heger an. Viele Baselbieter Studierende besuchen die Universität Basel. Für diese muss verhältnismässig mehr bezahlt werden. Gleichzeitig gehen auch viele Studierende an andere Hochschulen. Zusatzfrage: *Wie ist das Verhältnis?*

Tobias Beck (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie schätzt der Regierungsrat die Chance ein, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Initiativanliegen die Gemeinden finanziell entlastet oder zumindest nicht weiter belastet werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Vollkosten der anderen Universitäten seien nicht bekannt. Zur Beantwortung der Fragen müssten umfassende Abklärungen mit den anderen Universitäten getroffen werden, wie sie ihre Vollkosten ausweisen, wie hoch ihr Restdefizit ist und in welchem Umfang man sich beteiligen müsste.

Im Studienjahr 2023/2024 besuchten rund 15 % der Baselbieter Studierenden eine andere Universität als die Universität Basel. Rund 85 % studieren somit an der Universität Basel. Zwischen der allfälligen Initiative, der Universitätsfinanzierung und einer allfälligen Entlastung der Gemeinden besteht kein Zusammenhang. Die Zuteilung der kantonalen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Im AFP 2025–2028 sind Entlastungsmassnahmen von rund CHF 390 Mio. eingestellt, damit der mittelfristige Ausgleich erreicht und so die Schuldenbremse eingehalten werden konnte. Müssten weniger Mittel an die Universität Basel gezahlt werden, dann hätte der Kanton auch anderweitig viel Nachholbedarf. Der Zusammenhang, dass weniger Ausgaben für die Universität Basel den Gemeinden zugutekommen würden, ist somit sehr weit hergeholt.

Markus Graf (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Was hält der Regierungsrat von der Auffassung gewisser Gemeinden, die Initiative nicht an der Gemeindeversammlung traktandieren zu lassen?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, eine Gemeindeinitiative müsse der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden. Eine solche Initiative löst jeweils Kosten für die Gemeinde aus, da ein Abstimmungskampf zu führen ist. Ein Gemeinderat kann selbstverständlich auch beschliessen, eine Gemeindeinitiative nicht zu unterstützen. In diesem Fall muss er die Initiative auch nicht der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat vorlegen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1034

19. Von einer Bestandesaufnahme der Typologie der Baselbieter Landschaften zu verbindlichen Instrumenten für die zukünftige Nutzung und den Erhalt der Qualitäten
2024/130; Protokoll: pw

Thomas Noack (SP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für den Bericht über die Typologie der basellandschaftlichen Landschaften und die Beantwortung der Fragen. Der Bericht über die Typologie zeigt die Vielfalt der Landschaften im Baselbiet, die einen sehr grossen Wert darstellen. In Bezug auf die Nutzung, den Schutz und den künftigen Umgang braucht es eine differenzierte Herangehensweise. Über die Planung des Siedlungsgebiets weiss man sehr gut Bescheid und diese ist sehr konkret. Anders sieht dies bei den anderen Gebieten aus. Auch im kantonalen Richtplan ist dazu viel weniger enthalten. Es stellt sich vor allem die Frage, wie in Zukunft die wertvolle Kulturlandschaft bewahrt, weiterentwickelt und genutzt werden kann. Thomas Noack ist sehr dankbar, dass der Regierungsrat den Auftrag zur Ausarbeitung einer Landschaftsstrategie auf der Basis definierter Qualitätsziele erteilt hat. Diese wird auch für künftige Richtplandiskussionen ein wichtiges Instrument sein. Es wird begrüsst, dass zuerst über die Qualität gesprochen wird und erst im Anschluss daran über künftige Nutzungen, Schutz und Bewahrung. Er hofft, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Raumplanung, dem Zentrum für Landwirtschaft Ebenrain und dem Naturschutz gelingen wird. Thoma Noack würde noch interessieren, wie die Gemeinden und die Regionen in den Prozess eingebunden sind.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1025

20. Strassenrechnung in den Griff bekommen

2024/456; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1026

21. IT-Sicherheit in der Verwaltung: Wie gross ist die Abhängigkeit von Drittanbietern?

2024/527; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1027

22. Kinder von abgewiesenen asylsuchenden Eltern

2024/621; Protokoll: mko

Roger Boerlin (SP) gibt eine Erklärung ab. Er bedankt sich für die ausführliche und umfassende Beantwortung der Interpellation. Es wurden zentrale Punkte angesprochen, die die Situation von abgewiesenen Asylsuchenden sowie ihrer Kinder und Jugendlichen betreffen. Die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet. Allerdings stellt der Zugang zu spezialisierten Angeboten, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, eine grosse Herausforderung dar. Die Angst vor Abschiebung wirkt oft als Barriere und erschwert eine adäquate Unterstützung. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass eine genauere Erhebung der psychischen Gesundheit dieser Kinder wünschenswert wäre, um gezielte Massnahmen zu ergreifen. In der Praxis erweist sich dies jedoch als schwierig. Dabei bräuchten gerade Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden dringend kinderpsychologische und traumapädagogische Betreuung. Was die schulische Bildung betrifft, haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen – was laut der Antwort der Regierung auch wahrgenommen wird. Sie sind den anderen Kindern gleichgestellt, was enorm wichtig ist. Unabhängig davon, welche Zukunft diese Kinder und Jugendlichen erwartet, verbessert die Beschulung und die Bildung ihre Chancen, sich im Leben zurechtzufinden. Der letzte Satz der Interpellationsantwort macht deutlich, dass es für abgewiesene Asylsuchende – und insbesondere für ihre Kinder – eine gesamtschweizerische Lösung braucht: *«Es stellt sich zunehmend die Frage, wie langfristig tragbare und zielführende Lösungen für diese Personengruppe auf gesamtschweizerischer Ebene gefunden werden können.»*

Der Interpellant kann sich dieser Schlussfolgerung nur anschliessen. Gerade angesichts der geopolitischen Verwerfungen ist davon auszugehen, dass die Migrationsströme weiter zunehmen werden – und damit auch die Spannungen zwischen sozialen und integrationspolitischen Zielen und Interessen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1028

23. BVG-Umwandlungssatz bei der BLPK: Gibt es Luft nach oben?

2024/689; Protokoll: mko

Werner Hotz (EVP) gibt eine Erklärung ab. Die Zürcher Beamtenversicherungskasse (BVK) ist mit rund 139'000 Versicherten und 440 angeschlossenen Arbeitgebern die grösste Pensionskasse der Schweiz – und allein aufgrund ihrer Grösse ein Trendsetter. Aus diesem Grund lohnt es sich, genauer zu betrachten, was bei der BLPK passiert. Die BVK hat per 1. Januar 2025 den technischen Zinssatz sowie den Rentenumwandlungssatz erhöht. Natürlich lassen sich die beiden Kassen nicht einfach vergleichen. Die BLPK hat jedoch transparent und nachvollziehbar dargelegt, wo sie steht und warum ihre Situation anders einzuschätzen ist. Die Fragen wurden sorgfältig beantwortet, und für die Kantonsangestellten bleibt der Umwandlungssatz vorerst bei 5,4 %. Dies wurde fundiert und transparent dargelegt, wofür der Interpellant dankt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1029

24. Rechnungslegungsgrundsätze Kanton

2024/756; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1030

25. ESC – ein finanzielles und sicherheitspolitisches Risiko für den Kanton Basel-Landschaft?

2024/559; Protokoll: mko

Markus Graf (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Markus Graf (SVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Betrachtet man die Medienberichterstattung, entsteht der Eindruck, in der ganzen Schweiz herrsche riesige Begeisterung. Alles sei so toll, so rosarot und alle sind so lieb miteinander – und überhaupt sei dieser Anlass ein riesiger Gewinn für die Region. Doch es stellt sich eine Frage: Wäre die Freude ebenso gross, wenn der Nachbar regelmässig eine riesige Gartenparty veranstalten würde – mit Verkehrsbehinderungen, Lärm und einer erheblichen Menge an Abfall? Vermutlich nicht, aber genau das ist momentan die Situation. Es mag für den Kanton Basel-Stadt von Vorteil sein, zahlreiche Veranstaltungen durchzuführen, doch die Leidtragenden sind die Menschen in der Agglomeration und in der Landschaft, die die Partylaune ausbaden müssen. Anwohner, Arbeitnehmer und die lokale Wirtschaft sind direkt betroffen, stehen im Stau und müssen mit den Beeinträchtigungen leben.

Es ist ja schön, dass keine Steuergelder für diesen Privatanlass verwendet werden. Allerdings bleiben die internen Abrechnungen und Verrechnungen innerhalb der Polizei verborgen – vermutlich aus gutem Grund. Denn sonst könnte es einem womöglich tatsächlich schlecht werden. Ein zentrales Anliegen bleibt bestehen: Der Anlass darf nicht für politische Zwecke oder ideologische Propaganda missbraucht werden. Leider konnte diese Befürchtung nicht entkräftet werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Verantwortlichen vor Ort solche Entwicklungen möglichst bald im Keim ersticken. Denn in den vergangenen Jahren hatte dieser Anlass wenig mit Musik zu tun – der eigentliche Wettbewerb geriet zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen wurde der Anlass im-

mer querer, diverser, schräger – immer mehr «Wadde hadde dudde da». Es ging immer mehr um Themen, die mit Musik wenig zu tun haben.

Wenn in gewissen Basler Kreisen mit Slogans wie «Basel tickt bunt» geworben wird, dann hat Markus Graf schon jetzt genug. Die SVP-Fraktion hofft auf einen echten Musikwettbewerb ohne politische Nebengeräusche. Denn das Ganze hat eben doch etwas mit Neutralität zu tun, steht die Schweiz für ein paar Tage doch im Schaufenster der ganzen Welt.

Klar ist: Die Hauptverantwortung für die Sicherheit liegt bei den Veranstaltern, aber auch in der unmittelbaren Umgebung der Halle – und somit auch beim Kanton Basel-Landschaft.

Markus Graf hatte **Balz Stückelberger** (FDP) vor der Sitzung gesagt, er wäre froh, wenn es eine Diskussion gäbe. Diesem Wunsch möchte der Redner entsprechen.

Die Region Basel steht vom 10. bis 17. Mai 2025 im Rampenlicht der Welt. Es handelt sich um den grössten Musikwettbewerb weltweit – ein Anlass, der auf dem Kantonsgebiet von Basel-Landschaft stattfindet. Rund 180 Millionen Menschen blicken in diesen Tagen auf Basel. Von diesen sind sich 179,999 Millionen vermutlich nicht bewusst, was 1833 genau passiert ist – sie schauen ganz einfach auf unsere Region. 250'000 Besucherinnen und Besucher werden erwartet. Befragungen zu früheren Austragungsorten wie Liverpool und Malmö zeigen, dass sich zwei Drittel von ihnen vorstellen können, erneut in die Gastgeberregion zurückzukehren oder diese weiterzuempfehlen. Zudem werden 1200 Journalistinnen und Journalisten vor Ort sein und unsere Region erkunden. Es wird mit CHF 62 Mio. an Wertschöpfung gerechnet, die an der Kantonsgrenze nicht haltmacht. Das wird einem klar, wenn man versuchen sollte, im genannten Zeitraum ein Hotelzimmer im Baselbiet zu finden.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann. Erstens: Man kann akzeptieren, dass der Anlass stattfindet, sich persönlich nicht daran beteiligen, aber dennoch die Chancen nutzen, die sich bieten. Und diese Chancen sind zahlreich – für die Gastronomie, die Hotellerie, den Tourismus, weit ins Baselbiet hinein. Oder zweitens: Man kann den Anlass als Störung betrachten, den Gartenzaun hochziehen, vorsorglich Lärmbeschwerden einreichen und sich über falsch parkierte Autos ärgern. Balz Stückelberger möchte das nicht werten. Er und seine Fraktion sehen aber vor allem die Chancen, die dieser Anlass bietet. Zudem zeigt sich einmal mehr: Die Region profitiert von diesem Anlass, ohne finanzielle Mittel aufwenden zu müssen. Dass für die Sicherheit gesorgt werden muss, ist selbstverständlich – schliesslich findet der Anlass in unserem Kanton statt.

Es ist zu hoffen, dass mit dieser Antwort des Regierungsrats die letzten Zweifel ausgeräumt sind, sodass sich alle gemeinsam auf ein Ereignis freuen können, das der gesamten Region viel bringen wird.

Gzim Hasanaaj (Grüne) fragt sich, wovor die SVP eigentlich Angst habe. Wird das blossere Erscheinen einiger Regenbogenfahnen in Basel ihr konservatives Weltbild derart ins Wanken bringen? Braucht es so wenig zur Verunsicherung? Ausgerechnet die SVP befürchtet, dass dieser Anlass für politische Zwecke missbraucht wird. Es ist doch aber die SVP, die selbst keine Gelegenheit auslässt, um genau das zu tun! Allein die Tatsache, dass man heute darüber diskutieren muss, ist ein Missbrauch. Würde es sich nicht um eine Partei, sondern um ein Kind handeln, gäbe es heute sogar eine Bezeichnung dafür: ADHS – Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Es ist die SVP, die ständig nach Aufmerksamkeit sucht.

Ein Thema, dass die SVP immer wieder beunruhigt, ist die Neutralität. Hat sie Angst, dass ein enger Freund vieler ihrer Parteiprominenten – ein wegen Kriegsverbrechen Angeklagter – in einer Karikatur auftaucht? Woher kommt diese Nervosität, wenn über Neutralität gesprochen wird? Denn wenn es um Neutralität geht, ist es die SVP, die keine Gelegenheit auslässt, um Autokraten und Diktatoren den roten Teppich auszurollen. Ein Beispiel ist der Empfang von Serbiens Präsident Vučić im «Dolder Grand» in Zürich, dem die Partei vor wenigen Wochen mit über 400 Teilnehmenden einen grossen Empfang bereitet hatte – inklusive hochrangiger Parteiprominenten und ehemaligen Bundesräten. Die SVP redet von Neutralität. Die Neutralität, die die SVP meint, heisst Servilität.

Für **Miriam Locher** (SP) zeigt diese Debatte exemplarisch, dass man nicht immer einer Meinung sein muss und man durchaus auch divers sein darf. Gerne erklärt sie dem Interpellanten Markus Graf bei späterer Gelegenheit noch den Unterschied zwischen *queer* und *quer*, was nicht ganz dasselbe ist. Miriam Locher hat das Gefühl, dass seine Meinung hier und heute eher quer steht – während die Mehrheit sich einig ist, dass der ESC eine Chance für den Kanton sein kann.

Kurz nachdem bekannt wurde, dass der ESC nach Basel kommt, hat Tourismus Basel-Landschaft bereits verkündet, dass die Zahlen in den Himmel steigen werden, und dass auch der Kanton Basel-Landschaft vom Anlass profitieren wird. Die Rednerin würde daher Markus Graf empfehlen, das Grau zu vertreiben und ein bisschen Farbe in sein Leben zu lassen – das würde ihm sicher guttun. Es wurde gesagt, der ESC habe mit Musik wenig zu tun. Hier muss man wohl festhalten, dass die Geschmäcker auseinandergehen. Die einen mögen Ländler, die anderen finden sich im ESC wieder – und das ist völlig in Ordnung.

Es sei anzumerken, dass auch beim Schwingfest nicht alle begeistert waren. Auch damals gab es über eine längere Zeit Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen. Sei man doch offen für den ESC – so wie die SP damals offen für das Schwingfest war – und begreife den Event als das, was er ist: eine Chance für unsere Region.

Florian Spiegel (SVP) möchte sich nicht zum Inhalt des ESC äussern. Allerdings gibt es ein Thema, das an dieser Stelle angesprochen werden muss. Wenn bereits eine Diagnose wie ADHS, von der viele Menschen betroffen sind, in eine parlamentarische Debatte eingebracht wird, sollte zumindest sichergestellt sein, dass dann wenigstens der Inhalt der Krankheit bekannt ist. ADHS bedeutet nicht, dass Betroffene nach Aufmerksamkeit suchen, sondern dass sie aufgrund von bestimmten Defiziten Schwierigkeiten haben, sich längere Zeit auf eine Sache zu konzentrieren. Diese Unterscheidung ist wesentlich und sollte in einem parlamentarischen Rahmen mit dem nötigen Respekt behandelt werden – vor allem gegenüber jenen, die täglich mit dieser Herausforderung umgehen müssen.

Nadim Ismail (SP) möchte seinen Vorredner dahingehend korrigieren, dass es sich bei ADHS nicht um eine Krankheit, sondern um eine Eigenheit handelt. Sie als Krankheit zu bezeichnen, ist daher höchst problematisch.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass der ESC eine grosse Chance für die Region biete, sich in der Welt zu präsentieren. Es handelt sich um eines der grössten Fernsehereignisse überhaupt. In diesem Zusammenhang darf mit einem Zwinkern in Richtung der Kolleginnen und Kollegen in Basel-Stadt darauf hingewiesen werden: Die ganze Welt blickt auf Münchenstein. Es ist von zentraler Bedeutung, dass dieses Ereignis tatsächlich zu einem Fest gemacht werden kann. Als Sicherheitsdirektorin ist Kathrin Schweizer besonders gefordert, zusammen mit ihrer Kollegin in Basel-Stadt, alle Bedenken bezüglich Sicherheit auszuräumen. Es ist gelungen, eine gute Führungsstruktur zu etablieren und eine koordinierte Einsatzleitung beider Kantone sicherzustellen. Oft ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wo genau ein Ereignis stattfindet und welche Instanz darauf reagieren muss. Daher wurde eine Doppelbesetzung in allen entscheidenden Positionen realisiert – mit Verantwortlichen sowohl aus Basel-Landschaft als auch aus Basel-Stadt. Das Ziel ist es, möglichst viel Raum für ein unbeschwertes Fest zu schaffen, während gleichzeitig alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden. Daher sollte dieser Anlass als Chance betrachtet werden. Auch sie war vor dem Besuch des ESAF kein Schwingfan, und dennoch empfand sie diesen Anlass als sehr bereichernd, indem sie sich aus ihrer «Bubble» hinausbewegt hatte. Ebenso wenig ist das ESC ihre «Bubble». Aber auch das wird hoffentlich zu einem ganz tollen Fest, von dem die Region stark profitieren wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1031

26. Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration

2024/633; Protokoll: mko

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass sich die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats ausspreche. Der Grund dafür liegt in der Überzeugung, dass bereits ein gut ausgebautes Gesundheitssystem existiert, welches den Zugang auch für diese Bevölkerungsgruppen sicherstellt. Zusätzliche Kosten müssen somit nicht generiert werden.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass sich seine Fraktion der Haltung der SVP-Fraktion anschliesse und das Postulat ablehne. Gesundheit ist für alle Menschen von grosser Bedeutung, insbesondere für vulnerable Personen – und das unabhängig von ihrer Herkunft. Dafür stehen zahlreiche Institutionen, sowohl private als auch öffentliche, zur Verfügung. Es existieren Anlaufstellen und Netzwerke, die genau für diese Unterstützung geschaffen wurden. Zudem – und diese Bemerkung sei ihm als Freisinniger erlaubt – gibt es das Prinzip der Eigenverantwortung sowie die Verantwortung des persönlichen Umfelds, falls jemand nicht in der Lage sein sollte, seine Verantwortung wahrzunehmen. Die FDP glaubt deshalb, dass die bestehenden Strukturen ausreichend sind, so dass ein weiteres Postulat nicht erforderlich ist.

Ein weiteres Argument betrifft den Inhalt des Vorstosses: Dieser besteht zu 90 % aus Fragen, die eher einer Interpellation entsprechen. Solche Fragen sind zweifellos von Interesse, doch auf den letzten Metern biegt der Vorstoss in Richtung Postulat ab und fordert letztlich Investitionen. Das ist im Wesentlichen der Grund, weshalb die FDP-Fraktion dagegen ist. Zudem enthält die Einleitung die unwahre Aussage, dass in Basel-Stadt ein gleichlautendes Postulat eingereicht worden sei. Fleur Weibel hat zwar einen Vorstoss mit praktisch gleichem Wortlaut eingereicht, dies aber als schriftliche Anfrage, indem sie auf den letzten Satz verzichtet hat. Deshalb ist es in der Stadt nicht einmal eine Interpellation, sondern eine schriftliche Anfrage. Daher wäre eine erneute Einreichung als Interpellation die sinnvollere Variante, um konkrete Antworten zu erhalten. Handlungsbedarf besteht in dieser Form nicht.

In der vergangenen Woche sei laut **Pascale Meschberger** (SP) bereits über ein von der «Migrant*innensession» in Basel entworfenes Postulat diskutiert worden. Die psychische Gesundheit stellt eines der grossen Probleme im Gesundheitswesen dar – ein Thema, das bereits mehrfach diskutiert wurde. Es ist unbestritten, dass zahlreiche Angebote existieren, diese jedoch bei weitem nicht ausreichen. Besonders dramatisch gestaltet sich die Situation für betroffene Personen mit Migrationshintergrund. Das Postulat trägt erkennbar die Handschrift vieler Beteiligten und beleuchtet verschiedene Aspekte, was dessen Bedeutung unterstreicht. Dass Fleur Weibel im letzten Moment eine andere Einreichungsform gewählt hat, stellt ein unglückliches Detail dar, ändert jedoch nichts an der inhaltlichen Relevanz. Entscheidend ist, dass betroffene Personen Unterstützung erhalten, unabhängig davon, ob sie Schweizer Staatsbürgerinnen sind oder einen Migrationshintergrund haben.

Ein zentraler Aspekt ist der Zusammenhang zwischen Rassismus und psychischen Problemen. Dieses Problem betrifft nicht ausschliesslich Menschen mit direktem Migrationshintergrund. Auch Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, deren Namen oder Hautfarbe nicht dem gesellschaftlichen Durchschnitt entsprechen, sind betroffen. Der Kanton engagiert sich bereits in diesem Bereich, doch das Problem besteht weiterhin. Besorgniserregend ist zudem, dass rassistische Tendenzen in letzter Zeit zugenommen haben – eine Entwicklung, die für viele Betroffene eine erhebliche Belastung darstellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft qualifizierte Fachkräfte, die in die Schweiz gekommen sind. Viele von ihnen bringen wertvolle Kompetenzen mit – darunter auch Fachpersonen aus der Psychologie oder Psychiatrie, die einen grossen Rucksack mitbringen. Doch trotz ihres Fachwissens erhalten sie keine Arbeitserlaubnis. Hier braucht es dringend Lösungen, um ihnen zu erlauben, ihre Fähigkeiten zu nutzen – und zwar nicht gratis. Gerade im psychischen Bereich stellt die Sprache eine entscheidende Hürde dar und ist besonders wichtig, um sich verständlich zu machen. Deshalb wäre es wertvoll, Personen mit Migrationshintergrund einzusetzen, die auch den kulturellen Hintergrund besser verstehen. Sie wären dankbar dafür.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Asylzentren. Menschen, die dort untergebracht sind, haben oft extreme Erlebnisse hinter sich. Eine Anlaufstelle für psychische Betreuung könnte dazu beitragen, Eskalationen zu verhindern und den Betroffenen dringend benötigte Unterstützung zu bieten. Schliesslich zeigen verschiedene Studien, dass sich Investitionen in psychische Gesundheit – sprich Psychotherapien – lohnen. Jeder investierte Franken kommt mehrfach zurück, da an anderer Stelle Kosten eingespart werden.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass für die Mitte-Fraktion die Stärkung der psychischen Gesundheit allgemein ein wichtiges Anliegen sei, sowohl für jede betroffene Person als auch aus gesellschaftlicher Perspektive. Besonders Migrantinnen und Migranten sind aufgrund ihrer Erfahrungen und Belastungen häufig stärker betroffen und sollten daher besonders berücksichtigt werden – ebenso wie andere vulnerable Gruppen. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion grossmehrheitlich für die Prüfung dieses Anliegens aus.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass aus der Sicht der Grüne/EVP-Fraktion verschiedene Punkte einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Relevant ist dabei, dass der Regierungsrat bereit ist, das Anliegen aufzunehmen. Er verfügt über die notwendigen Mittel, um eine adäquate Prüfung und Beantwortung sicherzustellen. Daher wird das Thema als wichtig und prüfenswert erachtet, weshalb eine Überweisung des Postulats unterstützt wird.

://: Mit 43:36 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1032

27. Dolmetschen im Gesundheitsbereich

2024/634; Protokoll: mko

Die SVP spreche sich, so **Nicole Roth** (SVP), gegen die Überweisung des Postulats aus. Eine gute Integration setzt Sprachkenntnisse voraus. Es bestehen bereits zahlreiche Angebote, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Jeder, der möchte, hat die Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Zudem sind Dolmetscher in den Spitälern fast jederzeit verfügbar. Da im Postulat selbst erwähnt wird, dass die Regierung bereits Massnahmen ergriffen hat, wird kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen. Jede Person trägt letztlich eine gewisse Eigenverantwortung. Wie bereits zuvor betont wurde, möchte die SVP keinen weiteren Ausbau des Gesundheitswesens. Es wird bereits gespart, wo es geht, und deshalb sind weitere Massnahmen nicht nötig. Aus diesen Gründen wird das Postulat geschlossen abgelehnt.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehne. Die gestellten Fragen sind zweifellos berechtigt, und die Verständigung ist besonders im Gesundheitsbereich von grosser Bedeutung. Gerade wenn es um ein so wichtiges Thema wie die Gesundheit geht, ist es wichtig, die richtigen Wörter zur Verfügung zu haben. Es braucht also eine gemeinsame Sprache oder zumindest eine Möglichkeit, sich verständlich zu machen. Jedoch bestehen bereits zahlreiche Institutionen in diesem Bereich. In der Schweiz gibt es 20 regionale Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) betreibt ein Kompetenzzentrum für interkulturelles Dolmetschen. Zudem existiert die Dachorganisation *Interpret*, die vom BAG und dem Staatssekretariat für Migration unterstützt wird. Neben diesen öffentlichen Angeboten engagieren sich auch viele private Organisationen in diesem Bereich. Zusätzlich zur institutionellen Unterstützung spielt auch Eigenverantwortung eine Rolle. So kann in der Nachbarschaft oder im persönlichen Umfeld ausgeholfen werden. Ein Handlungsbedarf im Sinne des Postulats ist aus Sicht der FDP somit nicht erforderlich.

Es ist bedauerlich, dass die gestellten Fragen nicht in Form einer Interpellation eingebracht wurden. Auch hier – siehe vorheriges Traktandum – scheint sich der Absprachefehler zu wiederholen. In der Stadt wurde der Vorstoss von Amina Trevisan eingereicht, dort allerdings als schriftliche

Anfrage und nicht als Postulat. Die FDP hätte es gerne, wenn es zumindest Antworten auf die durchaus berechtigten Fragen gäbe. Handlungsbedarf jedoch sieht sie nicht, weshalb die Fraktion das Postulat ablehnt.

Pascale Meschberger (SP) weiss nicht, wie viele der Migrantinnen und Migranten, die an der «Migrant*innensession» damals teilgenommen hatten, gerade zuhören. Auffallend ist, dass FDP und SVP genau zu wissen scheinen, welche Bedürfnisse diese haben. Denn damals wurde betont, dass es sich um ein ganz wichtiges Problem handelt, das weit oben auf der Agenda steht. Diese Einschätzung kann die Rednerin übrigens aufgrund eigener Erfahrungen bestätigen. Einst arbeitete sie im Spital in Fribourg, wo auch Patientinnen und Patienten aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons behandelt wurden. Und obwohl diese sehr gut Französisch sprachen, waren sie stets sehr froh, wenn sie mit einer deutschsprachigen Ärztin, also ihr, sprechen konnten. Wenn man krank ist, ist die Sprache enorm wichtig. Auch wenn man bilingue ist, ist einem die eigene Sprache doch sehr viel näher. Spitalerfahrungen zeigen, dass Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen signifikant länger hospitalisiert bleiben. Ambulante Behandlungen gestalten sich ebenfalls schwieriger, da Verständigungsprobleme Ängste verstärken. Selbst mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern bleibt die Unsicherheit bestehen, ob die Inhalte korrekt vermittelt werden. Bei elektronischen Übersetzungstools scheint das besser zu funktionieren.

Das Problem verursacht hohe Kosten. Effiziente Lösungen wären daher auch wirtschaftlich sinnvoll. Auch wenn sich die Rednerin manchmal darüber ärgert, wenn jemand nach fünf Jahren in der Schweiz immer noch das Gefühl hat, man müsse Englisch sprechen. Es sind aber nicht alle gleich sprachbegabt, und gewisse Personen sind erst seit kurzem in der Schweiz. Und selbst, wenn man schon lange hier ist – die Sprache bleibt enorm wichtig und es ist schwierig, die Nuancen zu kennen. Das Anliegen der «Migrant*innensession» verdient ernsthafte Berücksichtigung. Zahlreiche Organisationen befassen sich intensiv mit diesem Thema und kennen bestehende Angebote ebenso wie bestehende Lücken. Ihnen ist es ein Bedürfnis.

Kommunikation sei entscheidend, findet **Stephan Ackermann** (Grüne). Dies hatte auch Balz Stückelberger eben betont. Er machte auch klar, dass die aufgeworfenen Fragen wichtig seien und dass eine Beantwortung wünschenswert wäre. Inhaltlich besteht also weitgehend Einigkeit. Es geht hier wieder einmal um eine formale Frage: Soll das Anliegen in Form eines Postulats oder einer Interpellation aufgenommen werden? Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen – was aus Sicht des Votanten sehr erfreulich ist. Ein Postulat bringt nämlich den Vorteil mit sich, dass es eine breitere Diskussion ermöglicht. Es erlaubt nicht nur eine Beantwortung der Fragen, sondern auch eine vertiefte Analyse und eine Diskussion innerhalb des Landrats. Dadurch lassen sich Missverständnisse klären, etwa zur Frage, wer wann Deutsch lernen sollte oder wie wichtig das Sprachverständnis im Gesundheitsbereich ist. Wie Vorrednerin Pascale Meschberger treffend ausgeführt hat, ist es essenziell, dass Patientinnen und Patienten genau verstehen, worum es geht. Dadurch lassen sich auch Kosten sparen – selbst wenn an anderen Stellen Investitionen nötig sind. Ein Postulat ermöglicht eine umfassendere Analyse dieses Themas und die Diskussion in einer Kommission. Das ist wertvoll. Deshalb unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Postulat einstimmig.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) verdeutlicht, dass ihre Fraktion das Anliegen im Sinne von Prüfen und Berichten unterstütze. Eine verbesserte Kommunikation zwischen Ärzteschaft sowie Patientinnen und Patienten trägt nicht nur zur Erleichterung und Verbesserung der medizinischen Versorgung bei, sondern kann auch deren Dauer verkürzen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Gesundheitskosten relevant. Klar ist jedoch, dass in der heutigen Zeit vor allem auf digitale Lösungen gesetzt werden muss. Man ist gespannt auf die Ergebnisse der Prüfung und die Berichterstattung.

Andrea Heger (EVP) möchte einige bereits geäußerte Punkte ergänzen. Balz Stückelberger hat vorhin von Eigeninitiative geredet und vorgeschlagen, es könne ja auch der Nachbar oder die Nachbarin eingeschaltet werden. Das geht aber oftmals nicht, denn in vielen Situationen ist interkulturelles Dolmetschen erforderlich, das über die reine Sprachvermittlung hinausgeht. In nieder-

schwelligen Bereichen mag eine solche Unterstützung – wie vom FDP-Sprecher erwähnt – hilfreich sein, doch sie ist nicht überall ausreichend.

Es ist deshalb nicht verständlich, warum man nicht wenigstens zu einer Prüfung die Hand bieten möchte, wenn es schon, wie gehört, ein Potenzial gibt, dass ein Viertel der Patientinnen dank Dolmetscherdiensten nicht mehr ins Spital zurück müssen. Dies spart auch Kosten. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, diesem Anliegen eine Chance zu geben.

Marco Agostini (Grüne) war lange Jahre als Mitorganisator in der «Migrant*innensession» aktiv. Das Thema Dolmetschen im Gesundheitswesen wurde dort bereits vor vier bis fünf Jahren diskutiert. Damals begleitete der Redner eine Gruppe von Frauen aus verschiedenen östlichen Ländern, die dieses Problem als besonders gravierend empfanden. Neben der sprachlichen Barriere gab es für sie ein zusätzliches, spezifisches Problem: Oft mussten männliche Begleitpersonen für die Übersetzung sorgen. Dies führte in vielen Fällen zu unangenehmen oder problematischen Situationen. Besonders Frauen aus patriarchal geprägten Ländern berichteten, dass ihre männlichen Verwandten nicht immer bereit waren, die Sachverhalte korrekt und vollständig wiederzugeben. Bei diesem Thema geht es also auch um den Schutz der Frauen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Gesundheitskosten: Falsche Diagnosen führen häufig zu unnötig hohen Folgekosten. Eine präzise Diagnose setzt eine korrekte und umfassende Kommunikation voraus. Wenn die ärztliche Information nicht klar vermittelt werden kann, steigt das Risiko für Fehlbehandlungen und längere Behandlungszeiten.

Für **Markus Graf** (SVP) ist klar, dass die Sprache ein zentrales Element der Integration ist. Er kann aus eigener Erfahrung sprechen, da er zu Beginn des Ukraine-Krieges Flüchtlinge aus diesem Land betreut hat. Pascale Meschberger hat bereits erwähnt, dass die Verständigung mit digitalen Übersetzungs-Tools wie Google Translator oder Apple Translator sehr gut funktioniert. Über ein Jahr lang hat er sich mit seinen Gästen erfolgreich über diese Plattformen ausgetauscht – und das nicht nur über einfache Themen, sondern auch über sehr persönliche und intime Angelegenheiten.

Die Dolmetscherkosten sind für den Kanton in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Anfangs wurden die Kosten gar nicht separat ausgewiesen, mittlerweile erscheinen sie explizit als gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL). Der Kanton investiert also bereits erhebliche Summen in diesen Bereich. Es ist also davon auszugehen, dass die ärztlichen Berichte im Spital jeweils auch übersetzt werden. Vielleicht könnte Pascale Meschberger dazu noch Auskunft geben.

Jacqueline Bader (FDP) hat sich vor einem Jahr in Finnland den Fuss verletzt. Ihr Gefühl sagte ihr damals, dass dort jeder Englisch spreche. Aber ihr Gefühl hatte sie getäuscht. Also musste sie sich überlegen, wie sie sich verständlich machen kann. Letztlich ist es ihr gelungen, sich mittels Chat-GPT sehr gut mit den finnischen Ärzten auszutauschen. Wie man sieht, läuft sie heute wieder. Zwar gibt es im digitalen Bereich einige weniger erfreuliche Entwicklungen, es gibt aber auch grosse Vorteile. Dazu gehört eine Übersetzungs-App, die in einer Notsituation wirklich helfen kann.

Pascale Meschberger (SP) will nur kurz auf die berechtigte Frage von Markus Graf eingehen: Medizinische Berichte werden normalerweise nicht übersetzt – höchstens in die Landessprachen, aber nicht in die vielen anderen Sprachen, die hier eine Rolle spielen. Digitale Übersetzungen sind toll, aber es gibt Sprachen und Dialekte, die nicht erfasst sind. Es funktioniert also nicht überall gleich gut.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, dass die GLP das Anliegen unterstützen werde. Das Beispiel mit dem Beinbruch in Finnland ist interessant. Es handelt sich hier aber um ein medizinisches Problem, bei dem es vermutlich ausreicht, zwecks Übersetzung den Nachbarn mitzunehmen. Im Gesundheitswesen gibt es aber auch intimere Angelegenheiten, bei denen das nicht ausreicht. Manuel Ballmer ist etwas enttäuscht, dass der Kostenspareffekt, den eine Ärztin hier im Rat aufgezeigt hat, offenbar völlig ignoriert wird, und man das Anliegen nur der Form halber ablehnt. Dem Rat sei empfohlen, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) wurde eingangs die Frage gestellt, ob dieses Anliegen nicht besser in Form einer Interpellation hätte eingereicht werden sollen. Dieses Instrument ermöglicht es, grundsätzliche Fragen zu stellen, auf die innerhalb von drei Monaten eine Antwort erfolgen muss. Ein Postulat hingegen dient dazu, einen Sachverhalt zu prüfen, abzuklären und darüber zu berichten – möglicherweise auch mit Empfehlungen für Massnahmen. Man kann natürlich darüber diskutieren, welches Instrument richtige wäre. Eine Interpellation wäre vielleicht etwas zu knapp, ein Postulat möglicherweise etwas weitreichend. Mit Blick auf die hier gestellten Fragen scheint es dem Redner durchaus sinnvoll, diese zu klären und zu prüfen – gerade weil von links bis rechts viele gute Argumente gekommen sind.

Ein Punkt ist klar: In den kommenden fünf bis zehn Jahren wird sich das Thema Dolmetscherdienste weiterentwickeln. Es geht nicht nur um die klassischen Dolmetscherdienste, sondern – wie es das Postulat anspricht – auch darum, neue Technologien im ambulanten Bereich zu evaluieren und verstärkt in die Gesundheitsversorgung einzubeziehen. Markus Graf hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bereits GWL-Gelder für Dolmetscherdienste aufgewendet werden. Aber nicht jedes Postulat führt nach dem Prüfergebnis zum Schluss, dass etwas zwangsläufig teurer wird. Es kann auch dazu beitragen, Wege aufzuzeigen, wie bestimmte Dienstleistungen in Zukunft kosteneffizienter gestaltet werden können – beispielsweise durch den Einsatz neuer Technologien. Fakt ist: Der Regierungsrat wird sich ohnehin im Rahmen einer GWL-Vorlage mit diesem Thema befassen. Es könnte daher sinnvoll sein, im Vorfeld zu analysieren, wie der Dolmetscherdienst künftig gestaltet werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt sieht der Regierungsrat das Postulat als einen Auftrag, die bestehenden und zukünftigen Potenziale zu prüfen – mit der Möglichkeit, auch kostensenkende Massnahmen zu identifizieren. Schliesslich ist es unser Anspruch in der Gesundheitsversorgung, das Kostenwachstum zumindest zu dämpfen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und zu beantworten.

://: Mit 45:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1035

28. Anpassung der anrechenbaren Spitex-Normkosten für die Angehörigenpflege
2024/638; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1036

29. Keine Verzögerungen beim S-Bahn-Viertelstundentakt im Birstal
2024/661; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1037

30. Erweiterung des Einspracherechts im RBG auf weitere Organisationen und Interessensverbände
2024/666; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) sagt, das Einsprache- und Beschwerderecht in der Raumplanung sei ein zentrales demokratisches Instrument. Es ermöglicht die Mitbestimmung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und stellt sicher, dass die Raumplanung nicht einseitig zugunsten einzelner Interessen erfolgt. Im Moment steht aber dieses Recht ausschliesslich den Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen zu. Diese Einschränkung führt zu einer einseitigen Interessensvertretung, weil andere legitime Akteure, zum Beispiel der HEV, der ACS oder der TCS, systematisch ausgeschlossen werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht demokratischen Grundsätzen wie Gleichbehandlung, Meinungsvielfalt und Chancengleichheit. Die Raumplanung betrifft alle, nicht nur die Umweltverbände, und ist kein rein ökologisches Thema. Sie tangiert ebenso Mobilität, Verkehrssicherheit, Eigentumsrecht und wirtschaftliche Interessen. Die Erweiterung des Einsprache- und Beschwerderechts auf weitere Verbände ist aus Sicht von Christine Frey ein logischer Schritt hin zu mehr Ausgewogenheit. Zwei Beispiele: Hauseigentümer sind oft direkt von neuen Bauvorschriften oder Umweltauflagen betroffen. Eine Gemeinde könnte eine neue Planung erlassen, die bauliche Einschränkungen oder eine finanzielle Mehrbelastung für Eigentümer mit sich bringt, beispielsweise durch die Einführung von Velowegen oder zusätzlichen Umweltauflagen. Viele Eigentümer wären betroffen, aber womöglich nicht persönlich genug, um eine Einsprache zu erheben. Zudem sind individuelle Beschwerden teuer und riskant. Der HEV hingegen könnte als Verband die Interessen seiner Mitglieder strukturiert und kompetent vertreten. Ähnlich verhält es sich auch im Bereich der Strassenplanung, dies das zweite Beispiel. Die Einführung von Tempo-30-Zonen hätte weiterreichende Auswirkungen auf die Mobilität und den Verkehr. Auch hier könnten Einzelpersonen zwar betroffen sein, aber eine koordinierte und fundierte Einsprache durch einen Verband wie den ACS, würde eine breitere und ausgewogenere Interessensvertretung ermöglichen.

Ein häufig vorgebrachter Einwand lautet, dass Verbände wie der HEV, der TCS oder ACS bereits über die egoistische Verbandsbeschwerde klageberechtigt seien. Doch diese Argumentation greift zu kurz. Die egoistische Verbandsbeschwerde setzt nämlich voraus, dass eine grosse Anzahl der Mitglieder individuell betroffen ist. Dieses Kriterium ist oft schwer nachzuweisen und führt dazu, dass strategisch wichtige oder übergeordnete Fragen nicht adäquat behandelt werden. Zudem ist sie mit erheblichen rechtlichen Hürden verbunden, die den Zugang zum Verfahren unnötig erschweren. Im Gegensatz dazu ist die ideelle Verbandsbeschwerde, wie sie den Umweltverbänden bereits zusteht, ein wirksames Mittel zur Interessenvertretung. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum wirtschaftliche oder verkehrspolitische Verbände davon ausgeschlossen bleiben sollen. Der Regierungsrat argumentiert, dass die bestehende Regelung ausreichend sei. Doch die Berufung auf bestehende Gerichtsurteile bedeutet nicht, dass die Regelung optimal ist. Eine gesetzliche Klarstellung würde nicht nur für mehr Rechtssicherheit sorgen, sondern auch die Anzahl langwieriger juristischer Auseinandersetzungen reduzieren. Die derzeitige Praxis führt zu einer ungerechtfertigten Privilegierung der Umweltverbände gegenüber anderen relevanten Akteuren. Eine Gleichstellung von verschiedenen Interessensgruppen wäre nicht nur fair, sondern würde auch eine breitere gesellschaftliche Abstützung der Raumplanung ermöglichen.

Fazit: Mehr Demokratie in der Raumplanung und die Erweiterung des Einspruchs- und Beschwerderechts auf weitere Verbände ist sachlich, rechtlich und demokratiepolitisch geboten. Sie fördert Chancengleichheit, verbessert die Qualität der Entscheidungsprozesse und stärkt die demokratische Legitimation von raumplanerischen Massnahmen. Christine Frey bittet deshalb, die Motion zu unterstützen im Sinne eines liberalen, pluralistischen Rechtsstaats, der die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und eine gerechte Raumplanung sicherstellt.

Urs Kaufmann (SP) sagt, der Regierungsrat erläutere in seiner Stellungnahme gut, weshalb der Vorstoss nicht nötig sei. Die SP-Fraktion wird die Überweisung der Motion ablehnen. Die genannten Verbände – TCS, ACS, HEV – haben bereits heute die Möglichkeit, bei raumplanerischen Verfahren Einsprachen zu machen. Dies ist über das sogenannte egoistische Verbandsbeschwerderecht möglich. Sie können, wenn ihre Mitglieder betroffen sind, in Verkehrsfragen oder bei baulichen Fragen Einsprachen gegen Planungsverfahren machen. Es braucht somit keine Erweiterung. Die Umweltverbände oder die Verbände im Bereich des Denkmalschutzes haben hingegen keine Möglichkeit, über das egoistische Verbandsbeschwerderecht Einsprachen zu machen, wenn raumplanerische Änderungen oder Verfahren zu Problemen im Bereich Umweltschutz, Natur-

schutz, Denkmal- oder Heimatschutz führen. Genau deshalb gibt es die gesetzliche Bestimmung zum sogenannten ideellen Planungs- oder Verbandsbeschwerderecht. Bei TCS, ACS, HEV etc. braucht es keine solche Bestimmung, da diese Verbände ja genau jene Mitglieder vertreten, die direkt betroffen sein können von Verkehrsfragen oder raumplanerischen und baulichen Fragen. Eine Erweiterung des Begriffs in § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) für diese Verbände ist nicht sinnvoll.

Stephan Ackermann (Grüne) hatte Christine Frey aufmerksam zugehört. Diese hatte erklärt, weshalb aus ihrer Sicht die Motion wichtig sei. Kann Stefan Ackermann aus dieser Begründung schliessen, dass die FDP-Fraktion für das Verbandsbeschwerderecht ist? Dies wäre sehr erfreulich, wird wohl aber nicht der Fall sein.

Der Vorredner hatte bereits auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Diese nochmals zu wiederholen, wäre redundant, genauso wie es die Umsetzung der Motion wäre. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion handelt es sich somit um eine unnötige Motion. Noch eine Randbemerkung: Stephan Ackermann war überrascht, dass die Motion der internen Qualitätsprüfung der FDP standgehalten hat.

Dominique Erhart (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion, weil sie eine Ungleichbehandlung beseitige und Rechtssicherheit schaffe. Während gewisse Interessensgruppen explizit aufgeführt sind in der gesetzlichen Grundlage, sind es andere nicht. Dies widerspricht dem demokratischen Grundsatz der Rechtsgleichheit. Es gibt auch keine sachlichen Gründe, weshalb nur Umwelt- und Naturschutzverbände aufgeführt sind und andere Verbände, die breite Bevölkerungsschichten repräsentieren wie der TCS, ACS oder der HEV, nicht. Urs Kaufmann hatte in Bezug auf diese Verbände gesagt, sie seien auch schon heute beschwerdelegitimiert. Dies ist aber nicht in jedem Fall so klar und hat schon zu erheblichen juristischen Auseinandersetzungen geführt. Diejenigen Verbände und Interessengruppen, die sich eben nicht auf eine explizite gesetzliche Grundlage stützen können, werden auf das sogenannte egoistische Verbandsbeschwerderecht verwiesen. Gemäss diesem dürfen Beschwerden gemacht werden, wenn eine grosse Anzahl der Mitglieder betroffen ist. Der TCS hat 79'000 Mitglieder. Wie viele Mitglieder müssen davon betroffen sein, um das Kriterium der grossen Anzahl zu erfüllen? Je grösser die Mitgliederanzahl, desto geringer ist die Legitimität eines solchen Verbands, eine Einsprache zu machen. Je kleiner der Verband, desto problemloser kann er sich am Verfahren mitbeteiligen und Einsprachen machen. Verbände mit 80'000 Mitgliedern sind hingegen ausgeschlossen. Diese unbegründete Rechtsungleichheit sollte beseitigt werden. Sie führt immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen und Fragestellungen, die auch Kosten verursachen. Damit sollte die Gegenseite eigentlich auch gut leben können, weil diese argumentiert, diese Verbände seien ohnehin schon legitimiert. Wird es ins Gesetz geschrieben, muss es nicht mehr diskutiert werden.

Markus Meier (SVP) sagt, es sei eine Frage der Perspektive, was nötig sei. Der Vorstoss wurde bereits erläutert. Die Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts, so wie dies Stephan Ackermann vermutlich verstanden hat, ist nicht die Idee des Vorstosses. Im Vorstoss geht es darum, Rechtsgleichheit und gleich lange Spiesse zu schaffen. Gleiches solle mit Gleichem verglichen werden, was heute hier nicht der Fall ist. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, die Qualitätskontrolle der FDP-Fraktion habe vollständig funktioniert. Die FDP ist gegen das Verbandsbeschwerderecht. Aber entweder haben alle Verbände das Verbandsbeschwerderecht oder keiner. Die egoistische Verbandsbeschwerde ist nicht so einfach, wie von linker Seite suggeriert wird. Die ideelle Verbandsbeschwerde, die den Umweltverbänden zur Verfügung steht, ist hingegen bequem. Eine solche Einsprache kann vom Vorstand oder vielleicht sogar nur vom Geschäftsführer beschlossen werden. Ein Verkehrsverband muss bei einer egoistischen Verbandsbeschwerde zuerst nachweisen, dass er sich statutarisch für den Verkehr einsetzt, was in der Regel nicht allzu schwer ist. Viel schwieriger wird es, nachzuweisen, dass eine grosse Anzahl der Mitglieder betroffen ist. Deshalb wird oft nach einem Verbandsmitglied gesucht, das beispielsweise direkt in einer betroffenen Gemeinde oder an einer betroffenen Strasse wohnt und dazu auch noch bereit ist, sich zu exponieren – und dies alles innerhalb der entsprechenden

Fristen. Der Schweizer neigt jedoch nicht dazu, sich zu exponieren, sondern findet, dafür seien die Verbände zuständig. Ein konkretes Beispiel ist die Seevogelstrasse in Basel. Dort hat das Bundesgericht gesagt, diese Strasse würde von genügend ACS-Mitgliedern genutzt, so dass der ACS berechtigt ist, eine Einsprache zu machen. Bei der Münchensteiner-Brücke argumentiert das Amt für Mobilität Basel-Stadt hingegen, ACS und TCS hätten nicht mit Adressen nachgewiesen, wie viele ihrer Mitglieder – zusammen sind dies wohl 80'000 oder 90'000 – über diese Brücke fahren. Ziel ist wohl, dass die Verkehrsverbände keinen Einspruch mehr gegen Verkehrsmassnahmen erheben sollen. Wer soll es denn sonst tun? Es handelt sich um einen weiteren Versuch des Amtes für Mobilität, die Verkehrsverbände mundtot zu machen. Es handelt sich um reine Willkür aus der Verwaltungsstube, die dazu führt, dass der ACS zuerst einen Rekurs machen muss, um seine Legitimität nachweisen zu können. Dies ist gemeint mit den gleich langen Spiessen: Entweder müssen alle die Hürden der egoistischen Verbandsbeschwerde nehmen oder keiner. Man stelle sich vor, bei einer Einsprache gegen eine denkmalpflegerische Massnahme müsste der entsprechende Verband zuerst jemanden finden, der vis-à-vis wohnt und den Mumm hat, im eigenen Namen eine Verbandsbeschwerde zu machen.

Beim Vorstoss geht es um Fairness. Alternativ könnte auch die Verbandsbeschwerde ganz abgeschafft werden, so dass für alle nur noch die egoistische Verbandsbeschwerde übrigbliebe.

Manuel Ballmer (GLP) nimmt vorweg, die GLP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne den Vorstoss ab. Der Grund ist, dass es einen Unterschied zwischen Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzverbänden und den anderen Verbänden gibt. Die Natur oder die Umwelt können selber keine Einsprache machen und somit auch kein rechtliches Verfahren auslösen. Diese Rolle muss ein Verband übernehmen. Manuel Ballmer ist persönlich kein Fan des Verbandsbeschwerderechts und umso mehr hat er über die Richtung dieses Vorstosses gestaunt. Gleichzeitig hat er auch ein wenig Verständnis dafür, dass sich gewisse Verbände teilweise etwas ungerecht behandelt fühlen. Beim Beispiel der Münchensteinerstrasse müsste die juristische Argumentation genauer angeschaut werden. Das ideelle Beschwerderecht wird aber nicht nur von einer Seite genutzt. Ein Beispiel ist die Windenergie auf dem Mont-Soleil im Jura. Dort haben Baselbieter Einsprache erhoben, obwohl die Bevölkerung vor Ort dafür ist. Bei einer Umsetzung der Motion wäre es künftig möglich, dass der TCS gegen eine Tempo 30-Zone in einer Gemeinde Einsprache erhebt, obwohl das ganze Dorf für Tempo 30 ist. Dies würde zu weit führen. Findet ein Verband kein Mitglied, das die Einsprache macht, dann ist das Thema wohl nicht genügend dringlich.

Urs Kaufmann (SP) weist darauf hin, dass in § 31 Abs. 2b RBG klar definiert sei, dass jene Verbände, die ein Verbandsbeschwerderecht haben, in ihren Statuten Schwerpunktthemen wie Naturschutz, Umweltschutz und Denkmalpflege festgehalten haben müssen. Diese haben somit auch eine Nachweispflicht. Würde künftig jeder Verband Einsprache erheben können, wäre dies massiv über das Ziel hinausgeschossen. Am Ende könnten der Hundezüchterverband oder der Kaufmännische Verband bei raumplanerischen Themen Einsprache erheben und es gäbe eine Einsprachenflut, die nicht mehr bewältigt werden könnte.

Andreas Dürr habe ihn überzeugt, sagt **Stephan Ackermann** (Grüne). Auch die Argumentation von Dominique Erhart hatte etwas. Dies führt zur Frage, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehnt. Die verschiedenen juristischen Aussagen sind schwierig zu beurteilen. Würde die Motion in ein Postulat umgewandelt, könnten die verschiedenen juristischen Haltungen fundiert abgeklärt, dargelegt und diskutiert werden. Stephan Ackermann würde persönlich ein Postulat unterstützen, jedoch keine Motion.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat kürzlich folgenden schönen Satz gehört: Die fünfte Landessprache ist die Einsprache. Es ist tatsächlich teilweise schon fast ein Volkssport, Einsprache zu erheben und Dinge zu verhindern. Gzim Hasanaj wundert sich etwas und findet unverständlich, dass Parteien, die sich die Liberalität auf die Fahne schreiben, nun den Kreis der Adressaten von Verhinderern ausweiten wollen. Es gibt schon heute Situationen, wo unheilige Allianzen geschmiedet werden, wie beispielsweise beim Stromgesetz, wo die Franz-Weber-Stiftung mit Atomkraftbefürwortern und

Rechten zusammenstand. Es kann in niemandes Interesse sein, den Kreis der Verhinderer auszuweiten. Dies wäre alles andere als liberal.

Yves Krebs (GLP) sagt zur «fünften Landessprache», dass heutzutage gegen jeden Hafenkäse Einsprache erhoben würde. So stapeln sich die Fälle und landen letztlich vor Bundesgericht, anstatt dass gebaut und das Land vorwärtsgebracht wird. Yves Krebs hat vor drei oder vier Jahren nach zwanzig Jahren Mitgliedschaft seinen Austritt aus einer Umweltschutzorganisation gegeben, weil ihn die Einsprachen und Blockaden genervt haben. Er wäre eher für die Variante «gar keine Einsprachen mehr für Verbände».

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion würde diese Variante auch unterstützen. Die FDP ist für gleich lange Spiesse. Die Angst von Urs Kaufmann ist unbegründet, dass irgendein Verband Einsprache erheben könnte. In der Motion steht klar, dass es um Verbände geht, die sich thematisch damit befassen. Bei Verkehrsanordnungen wären dies die Verkehrsverbände und bei Bauanordnungen der HEV. Gleich lange Spiesse sind heute nicht gegeben. Bei der ideellen Verbandsbeschwerde muss weder der Nachweis erbracht werden, dass eine hohe Anzahl von Mitgliedern betroffen ist, noch muss einer gesucht werden, der direkt betroffen ist. Bei der egoistischen Verbandsbeschwerde haben es Verbände mit weniger Mitgliedern einfacher, wie dies bereits von Dominique Erhart ausgeführt wurde. Die IG Veloclub Kleinhüningen findet vermutlich schnell eine Mehrzahl Mitglieder, die in Kleinhüningen Velo fahren. Für den Veloclub Schweiz dürfte dies schon schwieriger werden.

Marco Agostini (Grüne) macht es kurz, weil er sich mit der Materie nicht wirklich gut auskenne. Er versteht die vorgebrachten Argumente, hat gleichzeitig aber auch ein gewisses Vertrauen in den Regierungsrat. Deshalb würde er ein Postulat unterstützen, um die Thematik besser zu verstehen und genauer zu prüfen.

Christine Frey (FDP) bedankt sich bei Stephan Ackermann für das Angebot, möchte aber an der Motion festhalten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme seine Argumentation bereits dargelegt. Dies wird bei einem Postulat nicht gross anders sein. Christine Frey würde sich freuen, wenn die noch Unentschlossen die Motion unterstützen würden.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen.

Pascal Ryf (Die Mitte) erklärt, sechs der sieben Anwesenden der Mitte-Fraktion würden die Motion unterstützen. Die Thematik muss vertieft angeschaut werden. Es soll nicht nur geprüft, sondern ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden, über den die Bau- und Planungskommission dann beraten und die notwendigen Justierungen vornehmen kann.

Thomas Noack (SP) verweist auf die Aussage in der Motion, dass deren Umsetzung zu demokratischeren Entscheidungen führen würde. Dabei sollten jedoch Einsprache und Mitwirkung unterschieden werden. Bei den raumplanerischen Entscheiden gibt es ein ausgeprägtes Mitwirkungsverfahren, an dem sich alle beteiligen können und in dem alle Interessen abgewogen werden. Die Interessensabwägung findet somit im Vornherein statt. Liegen die Entscheide dann vor, gibt es die Möglichkeit von Einsprachen, bei denen die Frage rechtsgültig geklärt wird respektive ob andere Gesetze verletzt werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die formalen Gründe seien in der Stellungnahme ausgeführt. Dort sind auch die Voraussetzungen beschrieben, unter welchen die Verbände heute schon Beschwerde führen können – nämlich wenn eine entsprechende Betroffenheit besteht. Regierungspräsident Isaac Reber möchte etwas auf das Ziel der Motion eingehen: der Ausbau des Beschwerderechts. Dabei stellt sich die simple Frage, ob es in der Schweiz zu viele oder zu wenige Beschwerdemöglichkeiten gibt. Persönlich hat er den Eindruck, dass es heutzutage eher zu viele Beschwerdemöglichkeiten gibt. In der heutigen Zeitung gibt es einen grossen Artikel zu Schwinbach Süd. Er wettet darauf, dass dies noch vor Bundesgericht kommt. Ein weiteres Beispiel, das über alle Instanzen abgehandelt wurde, ist La Colline. Es stellt sich letztlich tatsächlich

die Frage, was man im Kanton erreichen möchte. Soll man noch Investitionen tätigen können oder nicht? Diesbezüglich geht die Motion aus Sicht von Regierungspräsident Isaac Reber genau in die falsche Richtung. Vielmehr müsste die Motion in die entgegengesetzte Richtung zielen. Persönlich würde er sich einen Vorstoss wünschen, der die Frage stellt, ob die bestehenden Möglichkeiten, die der Kanton beeinflussen kann, wirklich nötig sind. Es stimmt leider auch in der Schweiz allmählich, dass die fünfte Landessprache die Einsprache ist. Deshalb der Appell an den Landrat als Gesetzgeber für einen Vorstoss, der weniger Beschwerden und Beschwerdemöglichkeiten zum Ziel hat.

://: Mit 38:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Nr. 1038

31. Rechtsgleiche Behandlung: Strassen- und Gewässerbauprojekte auch öffentlich auflegen

2023/305; Protokoll: pw, ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, mit der Überweisung des vorhergehenden Vorstosses seien gleich lang Spiesse gemacht worden. Damit kann mit der Überweisung des vorliegenden Vorstosses gleich weitergemacht werden. Aktuell können Strassen- und Gewässerbauprojekte vom Kanton unter dem Deckmantel des baulichen Unterhalts ohne öffentliche Auflage und Einsprachemöglichkeiten durchgeführt werden; auch wenn sie massive Eingriffe in die Landschaft oder in die Umwelt darstellen. Während private Bauprojekte Baubewilligungsverfahren durchlaufen müssen, können öffentliche Bauprojekte mit viel kleinerer bis gar keiner Kontrolle umgesetzt werden. Andere Kantone wie Aargau, Zürich und Zug haben längstens bewiesen, dass es ein einfaches und schnelles Verfahren für öffentliche Auflagen geben würde. Warum sollte dies im Kanton Basel-Landschaft nicht auch möglich sein? Diese Motion ist kein Angriff auf den Kanton, sondern ein Schritt hin zu mehr Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und gleich langen Spiessen. Um Überweisung der Motion wird gebeten.

Andi Trüssel (SVP) sieht dies genau anders. Die SVP-Fraktion folgt der Begründung des Regierungsrats und lehnt die Motion ab.

Désirée Jaun (SP) erklärt, im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sei der Grundsatz festgelegt, dass Projekte dann auflagepflichtig sind, wenn grössere Eingriffe vorgenommen werden und beispielsweise die Geometrie verändert wird. Dies ist bei sehr vielen reinen Unterhaltsprojekten nicht der Fall. Die vorliegende Motion fordert, dass neu auch Tiefbauprojekte, die nur dem baulichen Unterhalt dienen und keine wesentlichen baulichen Veränderungen mit sich bringen, jeweils öffentlich aufgelegt werden müssen. Also zum Beispiel auch, wenn nur der Deckbelag einer Strasse erneuert wird. Auch wenn es aktuell keine solche Auflagepflicht gibt, gelten für diese Unterhaltsprojekte trotzdem gesetzliche Vorgaben des Strassen- und Wasserbaugesetzes. Wenn alle verhältnismässig kleineren Vorhaben auch öffentlich aufgelegt werden müssten, würde erheblicher Mehraufwand auf die kantonalen und kommunalen Verwaltungen zukommen, bei einem vermutlich trotzdem eher überschaubaren Mehrwert. Projekte, die jetzt schon längere Planungsprozesse durchlaufen müssen, würden noch mehr Zeit in Anspruch nehmen und man könnte noch weniger auf aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen reagieren.

Es gibt sicher auch Projekte, die an der Grenze zur Auflagepflicht liegen. Mit der aktuellen Gesetzgebung verfügen auch die Umsetzenden über einen gewissen Handlungsspielraum. Mit der Motion wird aber nicht die Grauzone angegangen, sondern es werden alle Projekte in einen Topf geworfen – und auch ganz kleine Projekte müssten öffentlich aufgelegt werden. Vielmehr müsste bei der

Praxis angesetzt werden, dass dieser Handlungsspielraum so genutzt wird, dass im Zweifelsfall und insbesondere bei Eingriffen in die Landschaft und Natur aufgelegt wird und dass das Tiefbauamt des Kantons entsprechend vorgeht. Zudem ist wichtig, dass die unterschiedlichen Interessen und Anspruchsgruppen frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden. Einige Mitglieder der SP-Fraktion werden die Motion überweisen, andere nicht. Désirée Jaun ist gegen eine Überweisung.

Thomas Eugster (FDP) äussert, die FDP-Fraktion folge den Ausführungen des Regierungsrats und lehne die Motion geschlossen ab. Mit der Motion wird «Bürokratie total» gefordert. Es ist absurd, wenn für jedes kleinste Unterhaltsprojekt das ganze Verfahren durchlaufen werden muss. – und dies nur, weil eine der 800 bis 1'500 Unterhaltsmassnahmen vielleicht im Graubereich liegt. Es braucht seitens der Behörden Augenmass. Diesbezüglich unterstützt Thomas Eugster die Vorrednerin. Es kann jedoch nicht sein, dass die Politikerinnen und Politiker der gleichen Krankheit verfallen, die bereits in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung herrscht: Alles über den gleichen Kamm zu scheren und das Land zu verbürokratisieren – mit dem hehren Gedanken der Gerechtigkeit. Dies ergibt einfach keinen Sinn.

Margareta Bringold (GLP) erklärt, auch die GLP-Fraktion lehne die Motion aus den vom Vorredner erwähnten Gründen wie mehr Bürokratie und Verzögerung der Bauprojekte mehrheitlich ab. Gerade ein Unterhaltsprojekt kann manchmal dringend sein.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion lehne die Motion ab und schliesse sich den Argumenten von Désirée Jaun und Thomas Eugster an.

Thomas Noack (SP) wird der Motion zustimmen. Bei Strasseninstandhaltungs- und Strasseninstandstellungsprojekten ab einer gewissen Grösse ist eine Auflage durchaus gerechtfertigt, weil so auch Verbesserungen möglich sind, die man sonst nicht sieht, wenn die Projekte nicht öffentlich werden. Es ist nicht im Sinne der Motionärin, dass jedes kleine Bauprojekt aufgelegt werden muss. Es braucht eine Differenzierung. Die Motion würde die Chance bieten, dass der Regierungsrat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses festlegt, welche Projekte effektiv aufgelegt werden müssen und welche nicht. Damit kann der Angst begegnet werden, dass jedes Bauprojekt aufgelegt werden muss.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, der Regierungsrat sei konsequent und spreche sich für weniger Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten aus. Deshalb wird auch die vorliegende Motion zur Ablehnung empfohlen.

://: Mit 56:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1039

32. Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument
2024/719; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hält fest, das Postulat sei von Hannes Hänggi verfasst worden. In Anbetracht der Abstimmung vom November 2024 und des Vorgehens bezüglich Herzstück sowie weiterer Projekte auf Bundesebene, die alle nochmals aufgerollt werden müssen, fragt sich der Redner, ob es klug ist, das Postulat abzuschreiben. Es ist nicht möglich, im «courant normal» weiterzufahren, sondern es braucht eine ganzheitliche Betrachtung, wie in Zukunft Infrastrukturprojekte realisiert werden können, damit in diesem Kanton wieder investiert wird. Nun schreibt der Regierungsrat, ein Gesamtüberblick werde im Teil Verkehr im kantonalen Richtplan (KRIP) erfolgen, und dieser werde aktuell angepasst. Jedoch sind diese Anpassungen noch

nicht erfolgt. Der Redner hat im Landrat gelernt, dass nur abgeschrieben wird, was erledigt ist, und dies gilt für den vorliegenden Vorstoss nicht. Der Redner bittet darum, den Vorstoss entgegenzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, der Regierungsrat schreibe in seiner Stellungnahme, er sei an der Überarbeitung des KRIP. Es ist bereits seit längerem bekannt, dass die Objektblätter zum Thema Verkehr überarbeitet werden. Das Postulat soll erst dann abgeschrieben werden, wenn diese Überarbeitung vorliegt. Diesem Prozess soll nicht vorgegriffen, das Postulat überwiesen und stehengelassen werden. Wenn die seit längerem versprochene KRIP-Anpassung vorliegt, kann diskutiert werden. Die SP-Fraktion ist für Stehenlassen des Postulats.

Andi Trüssel (SVP) ist anderer Meinung als seine Vorredner. Der Regierungsrat habe eine klare Begründung geliefert. Mit dem Stehenlassen des Postulats werden keine Investitionen erfolgen. Ein weiteres Postulat kommt auf den Haufen und wird nach zwei Jahren von der Geschäftsprüfungskommission in ihrer Sammelvorlage zur Abschreibung beantragt. Das Postulat soll überwiesen und abgeschrieben werden.

Rolf Blatter (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion folge dem Antrag des Regierungsrats. Wie Simon Oberbeck sagt, gebe es viele grosse und teure Infrastrukturprojekte, aber keine Gesamtschau. Diese Fragen werden jedoch im kantonalen Richtplan geregelt, wo sie hingehören. Die Objektblätter werden zurzeit überarbeitet und aktualisiert. Das ist das einzig Richtige. Parallel dazu etwas zu erarbeiten, wie vorgeschlagen, würde einen *Overkill* darstellen, der nichts bringt ausser Kosten. Der Redner erinnert daran, dass es im November 2015 eine Volksabstimmung zum Projekt ELBA (Erweiterung Leimental-Birseck-Allschwil) gegeben hat, bei dem es um einen Planungskredit von CHF 11 Mio. ging, je zur Hälfte für Projekte des MIV und des ÖV. Der Kredit wurde nach einer unschönen Kampagne der vereinigten Linken deutlich abgelehnt. Diese sagte, dass sie keine CHF 900 Mio. für Strassen wolle. Dabei ging es aber erst um einen Planungskredit. Die Chance für eine Gesamtschau wäre da gewesen. Nun sagt der Regierungsrat zu Recht, der Richtplan sei der richtige Ort. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Stephan Ackermann (Grüne) meint, die Linke sei nicht immer so vereinigt. Das Postulat klingt gut und die Grüne/EVP-Fraktion ist einhellig der Ansicht, dass Verkehrsinfrastrukturen wichtig sind für die Region. Bei den Details wird es schwieriger, und noch schwieriger bei konkreten Projekten – unabhängig davon, aus welcher Gemeinde man stammt. Diese Herausforderung wird es immer geben, unabhängig davon, ob das Postulat stehengelassen wird oder nicht. Die Grüne/EVP-Fraktion kann sich vorstellen, das vorliegende Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Margareta Bringold (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion sei für Überweisen und Abschreiben.

Pascal Ryf (Die Mitte) votiert gegen die Abschreibung. ELBA sei ein gutes Beispiel. Seither ist nichts geschehen. Deshalb ist es wieder an der Zeit für eine Gesamtschau. Es ist wichtig, dass der Landrat den Druck aufrechterhält, so dass es endlich weitergeht, auch wenn der KRIP überarbeitet wird. Das Problem bei ELBA war – wie auch bei der Abstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen –, dass die Infrastruktur für Bahn und MIV gegeneinander ausgespielt wurden. Eine Gesamtschau liegt im Interesse aller. Ansonsten gibt es nur viele kleine Projekte. Der Redner kann nicht nachvollziehen, weshalb das Postulat abgeschrieben werden soll, denn das Thema ist nicht erledigt. Es liegt in der Verantwortung des Landrats, dem Regierungsrat zu sagen, dass ein Konzept erwartet werde. Der Redner hat bereits öfters das Leimental angesprochen; diesbezüglich herrscht gähnende Leere. Nun komme das Tram 17, aber sonst nichts. Es geht immerhin um 60'000 Einwohnernde und um relativ wichtige Gemeinden hinsichtlich des Finanzausgleichs. Die Abschreibung des Postulats wäre ein Eigentor. Sehr häufig lässt der Landrat ein Postulat stehen, um es erst dann abzuschreiben, wenn die Arbeit getan wurde. Aber erst dann. Deshalb soll das vorliegende Postulat stehengelassen werden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst Nationalrätin Daniela Schneeberger auf der Zuschauertribüne und heisst sie herzlich willkommen.

Thomas Noack (SP) spricht sich ebenfalls für Stehenlassen des Postulats aus. Der Regierungsrat hat versprochen, daran zu arbeiten und das Thema im Rahmen des Richtplans zur Diskussion zu stellen. Das Postulat sollte aber auch erst dann abgeschrieben werden. Es gibt diverse andere Postulate, die im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten stehen. So verlangt etwa die Region Gelterkinden ein Mobilitätskonzept, während es in anderen Postulaten um Einzelinteressen geht. Es ist richtig, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, dieses Postulat im Rahmen des Richtplans zu beantworten.

Martin Dätwyler (FDP) freut es, dass Infrastrukturen im Landrat an Bedeutung gewinnen. Nun muss dies bei einer nächsten Abstimmung auch noch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vermittelt werden. Diese lehnen leider zu oft immer wieder Projekte sowohl die Schiene als auch die Strasse betreffend ab. Der Redner kann die Absicht hinter dem Gesamtverkehrskonzept verstehen. Es muss vorwärtsgemacht und es müssen Wege gefunden werden, welche Projekte in den Fokus gerückt werden sollen. Im Agglomerationsprogramm ist jedoch eigentlich alles bereits enthalten und etappiert. Dieses dient auch als Grundlage für den Richtplan. Es braucht somit keine neue Grundlage, sondern nur noch einen guten Prozess, wie diese Projekte an der Urne durchgebracht werden können.

Andi Trüssel (SVP) äussert, bei einem Postulat werde geprüft und berichtet – und nicht Druck erhöht. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission wissen, woran gearbeitet wird. Der Landrat soll die Verwaltung arbeiten lassen. Würde das Postulat stehengelassen, gäbe es einfach ein weiteres Postulat, das in zwei Jahren mit zahlreichen anderen in der Sammelvorlage der Geschäftsprüfungskommission abgeschrieben werden kann.

Rolf Blatter (FDP) fühlt sich durch das Votum von Pascal Ryf herausgefordert, der sagte, es sei schade, dass von den guten Ideen und Projekten fast nichts realisiert werde. Diese Frage stellt sich hier jedoch nicht, sondern, ob neben dem Richtplan, der eine Gesamtschau enthält, nochmals eine Gesamtschau gemacht werden soll. Der KRIP umfasst das ganze Kantonsgebiet und die Themen Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Freizeit werden geregelt. Es ist inhaltlich und auch im Sinne der effizienten Verwaltungstätigkeit unnötig, nochmals etwas zu erarbeiten, das bereits im Richtplan enthalten ist. Bezüglich der Umsetzung ist der Redner bereit, etwas anzugehen. Das Plebiszit des Volkes setzt dem jedoch Grenzen. Es gäbe gute Projekte, aber diese werden abgelehnt.

Pascal Ryf (Die Mitte) verweist auf das Agglomerationsprogramm. Der Redner hat sich als zuständiger Präsident der Raumplanungskommission Leimental intensiv damit auseinandergesetzt. Diesbezüglich müssten auch Rolf Blatter die Haare zu Berge stehen: Für das Leimental werden zusätzlich 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, und bei den Mobilitätszielen wird erwähnt, dass der MIV-Flächenverbrauch halbiert werden soll. Beim Zukunftsleitbild steht: *«Bis 2040 funktioniert das Strassennetz zuverlässig dank der Verlagerung der Mobilitätsnachfrage auf umweltfreundliche und ressourcenschonende Fortbewegungsmittel.»* Die Fläche für den MIV soll halbiert werden, gleichzeitig gibt es mehr Einwohnende – aber wenn die Leute umsteigen, funktioniert alles bestens. Der Redner findet dieses Zukunftsleitbild des Agglomerationsprogramms etwas schwammig, schwach und nicht realistisch. Es geht nicht darum, einen Schattenplan zu machen neben dem KRIP, sondern um eine Vertiefung des Themas. Zuerst geht es um die Planung und erst dann um die Umsetzung. Das Postulat soll stehengelassen werden.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, es gehe im Postulat nicht um eine neue Gesamtschau, sondern darum, dass dieser Teil des kantonalen Richtplans überarbeitet werde. Dies ist seit längerem in Arbeit und soll nun zeitnah erfolgen und dem Parlament Bericht erstattet werden. Es handelt sich um einen Auftrag. Es soll nicht ein neuer Papiertiger geschaffen werden, der sagt, was getan werden soll. Mit dem Postulat soll Druck aufgesetzt werden und dieses soll deshalb stehen bleiben.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) wehrt sich gegen den Eindruck, dass nichts geschehe. Es wird viel getan, auch konzeptionell. Der Kanton ist nicht immer im *driver's seat*. Der Kanton macht gute Dinge, wie im letzten Jahr die Korridorstudie zum Birstal gemeinsam mit dem Bund.

Der Bund hat dabei mit den beteiligten Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Jura die verschiedenen Verkehrsträger, und wo es welche mit welcher Priorität braucht, integral angeschaut. Wie dem daraus resultierenden Bericht entnommen werden kann, ist man der Beseitigung des Engpasses Angenstein so nahe wie noch nie, weil der Träger des Strassenstücks gemeinsam mit dem Kanton festgestellt hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht und dies erste Priorität hat. Auch eine Veloroute bei Zwingen ist enthalten, die von Alt-Landrat Franz Meyer mehrmals gefordert wurde. Beim Übergang der A18 an den Bund musste dieser zuerst einmal Abklärungen treffen. Wie nun im Rahmen der Korridorstudie gemeinsam festgestellt wurde, muss nun aber das Ganze vorangehen.

Ein anderes Beispiel, bei dem auch eine integrale Betrachtung erfolgte, sind die Entwicklungen zwischen Münchenstein und Dornach: VanBaerle, Walzwerk, Uptown, Metalli Dornach etc. Es braucht dort eine adäquate Verkehrsinfrastruktur. Dazu gehört das Projekt für die Talstrasse, die übrigens auch Teil von ELBA und unbestritten war. Bereits damals hielten es alle für sinnvoll, dass die Strasse im Tal ist und nicht in den Dörfern, wo sie sich heute befindet. Vorgesehen ist ein Abtausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Weil integral gedacht und gearbeitet wird, wird nicht nur eine Strasse, sondern auch eine Velovorzugsroute – eine Schnellroute – geplant, weil dieses Angebot Verkehr auffangen kann und dorthin gehört, weil viele Leute im Birstal wohnen. Dieses Vorhaben wird demnächst dem Landrat vorgelegt und der Redner hofft, dass das Projekt unterstützt wird – auch wenn er bereits andere Stimmen gehört hat. Er könnte noch weitere Beispiele nennen. Die Langmattstrasse wäre im Leimental eine sehr sinnvolle Massnahme gewesen, bei der mit wenig Aufwand viel erreicht hätte werden können. Das Projekt kam nicht zustande, weil es dafür zu wenige Anwälte gab. Deshalb muss man sich auf die Fahne schreiben, sich für Infrastrukturprojekte einzusetzen. Es ist überall festzustellen, dass solche Projekte heute einen schweren Stand haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Strasse oder ein Tram handelt – der 14er und die Ortsdurchfahrt Birsfelden oder die Tramverlängerung des 8er. Letztere ist in diesem Jahr ein Fasnachtssujet. Aber lieber heute ein Fasnachtssujet als in 15 Jahren, wenn man fragen wird, wer die Planung der Erschliessung verschlafen hat – angesichts dessen, was zum Beispiel bei der Ziegelei geplant ist – und dies nach dem Beispiel Bachgraben. Der Redner merkt bei allen Projekten, dass es viele Gegner und Kritiker gibt, jedoch keine Anwälte. Gewisse haben legitime Gründe, sich gegen das Projekt zu stellen – das akzeptiert der Redner – aber es gibt heute eine diffuse Gegnerschaft, die relativ breit und keinem Lager zuzuordnen ist. Am Schluss sollte man vorwärtsmachen mit dem, was aufgegleist ist. Es gibt Gesamtkonzeptionen. Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat zu überweisen und auch abzuschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 47:27 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1005

33. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft

2024/722; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1040

34. Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln

2024/724; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Jan Kirchmayr (SP) wandelt in ein Postulat um.

Michel Degen (SVP) sagt, nachdem der Rheintunnel den Rhein hinuntergeschickt worden sei, kämen die guten Ideen. Schon bei den ursprünglichen Verhandlungen über den neuen Grenzübergang bei Rheinfeldern wurde diskutiert, ob dieser als Umleitung genutzt werden könnte. Es gab auch später Bemühungen, mit Deutschland zu verhandeln. Deutschland war aber nicht daran interessiert. Dass der Bund beziehungsweise das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verantwortlich ist und die Kantone nicht mehr verhandeln können, ist bereits länger der Fall. Dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen will, ist zwar gut gemeint, aber nicht zielführend. Die SVP-Fraktion findet es auch anmassend, dass man nun das ungelöste Problem den deutschen Nachbarn aufbrummen will. Die Antwort kann jetzt schon erraten werden. Es scheint, als solle mit der Motion das schlechte Gewissen beruhigt werden. Abgesehen davon ist es bereits heute möglich, über die A98 zu fahren und das Navigationssystem führt einem auch über diese Route. Zumindest, wenn es vor dem Zoll nicht allzu viel Stau gibt. Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat ab.

Jan Kirchmayr (SP) bittet trotz der Ausführungen des Vorredners um Überweisung des Postulats. Es ist ihm bewusst, dass der Kanton keine Staatsvertragsverhandlungen mit Deutschland führen kann, sondern diese durch den Bund erfolgen müssen. Es ist jedoch auch relevant und wichtig, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, gemeinsam mit dem ASTRA abzuklären, was bei der A98 getan werden müsste, damit diese auch als grosse Umfahrung von Basel genutzt werden kann. Die Idee wurde übrigens bereits 2013 aufgeworfen und das entsprechende Postulat ist im Rahmen einer Sammelvorlage abgeschrieben worden. Der Redner hat auch mit Interesse gelesen, dass beispielsweise der Gemeindepräsident von Birsfelden und auch die Wirtschaftskammer hinter dieser Idee stehen und diese zur Umsetzung empfehlen. Es gibt eine bestehende Strasseninfrastruktur, die genutzt werden könnte. Der Kanton investiert in Deutschland auch regelmässig in Verkehrsinfrastrukturen, beispielsweise in Tramverlängerungen, die über das Agglomerationsprogramm mitfinanziert werden, was auch seine Berechtigung hat. Deshalb sollte der Verkehr in gewissen Situationen auch über die A98 umgeleitet werden können, um den Grossraum Basel zu entlasten.

Rolf Blatter (FDP) äussert, die Idee sei eigentlich gut. Jedoch merkten die Juristen der FDP-Fraktion an, dass die verschiedenen Staatsebenen ein Problem sind. Der Kanton kann nicht nach Berlin gehen. Aber nun hört Nationalrätin Daniela Schneeberger zu – vielleicht kann sie das Thema mitnehmen und entsprechend nach Berlin reisen und dies dort vorbringen. *[Heiterkeit]*

://: Mit 46:17 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1041

35. Frauenhaus beider Basel

2024/690; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats. Interessant sind die Ausführungen zu den Belegungszahlen. Es ist jedoch beunruhigend zu lesen, dass die Belegungszahlen im Zuge der nationalen Telefonnummer für Gewaltopfer vermutlich noch mehr steigen werden. Gleichzeitig will man jedoch beim jetzigen Platzangebot bleiben. Will man erst reagieren, wenn es keinen freien Platz mehr gibt? Schliesslich kann nicht mit einem Fingerschnips zusätzlicher Platz generiert werden und andere Kantone müssten ebenfalls erst einmal Platz haben. Für die Rednerin besteht hier ein Widerspruch. Was den barrierefreien Ausbaustandard betrifft, hinkt die Region hinterher. Es gibt ein barrierefreies Zimmer, jedoch kei-

nen Lift im Gebäude. Das ist nicht unbedingt hilfreich. Erfreulich ist, dass das Thema der Barrierefreiheit ein Thema der Strategie des Frauenhauses beider Basel ist. 2026 erscheint jedoch eher spät. Vor allem, wenn man daran denkt, bis wann die Umsetzung erfolgt sein wird. Die Barrierefreiheit muss schnellstmöglich umgesetzt werden, auch aus Respekt und aufgrund der Notwendigkeit für die Betroffenen. Die Rednerin wäre dankbar, wenn der Regierungsrat Druck ausüben würde, und bittet darum, das Postulat stehen zu lassen, bis eine Umsetzung effektiv programmiert ist. Wie vorhin zu hören war: Es wird abgeschrieben, wenn die Arbeit gemacht ist und das ist noch nicht der Fall.

Natalie Oberholzer (Grüne) sagt, der Regierungsrat beurteile die 42 Schutzplätze als vorerst ausreichend. Obwohl er selber schreibt, dass aufgrund des Richtwerts eigentlich 51 Schutzplätze zur Verfügung stehen müssten und obwohl eine optimale Auslastung einer Kriseninterventionsstelle gemäss Literatur bei 75 % liegt und man seit Anfang 2024 bei beiden Frauenhäusern mit durchschnittlich 96 % weit über diesem Wert liegt. Der Regierungsrat bezeichnet die Lage sogar selbst als angespannt. Fachleute betonen auch, dass insbesondere die Situation für minderjährige und jugendliche Frauen sehr schwierig ist und der Bedarf in den nächsten Jahren steigen dürfte. Dazu kommt, dass unter der Überbelastung auch die Nachbetreuung der Frauen leidet. Andere Kantone kennen ambulante Nachbetreuungsangebote. Leider ist die Gewalt an Frauen nach wie vor eine grosse Herausforderung und es dürfen keinesfalls Einsparungen gemacht werden. Bei dieser schwierigen Situation würde die Rednerin eigentlich eine andere Schlussfolgerung erwarten. Dass die Anzahl der Schutzplätze trotz allem nicht erhöht werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Notlösung, dass Frauen und ihre Kinder in Hotels platziert werden sollen, ist nicht akzeptabel. Für hochgefährdete Frauen, zum Teil traumatisiert, kann es schwierig und auch gefährlich sein, allein in einem Hotel zu bleiben. Es ist zwar erfreulich und auch nötig, dass die Betriebsbeiträge erhöht werden sollen. Es kann nicht sein, dass sich ein Frauenhaus für Schutzbedürftige immer noch zu fast 40 % über Fundraising finanzieren muss. Fundraising bringt einen nicht zu unterschätzenden Aufwand mit sich, der Kapazitäten frisst, die besser in die Kernaufgaben eines Frauenhauses investiert werden sollten. Ob aber das Problem der fehlenden Schutzplätze mit einer Erhöhung der Betriebsbeiträge genügend kompensiert werden kann, ist zu bezweifeln. Auch bei der fehlenden und mangelhaften Barrierefreiheit werden keine wirklichen Massnahmen aufgezeigt. Das Frauenhaus hat dazu zwar Pläne, aber die Finanzierung der Massnahmen ist unklar. Es sind noch viele Fragen offen und die bisher getroffenen Massnahmen und Antworten sind ungenügend und nicht zufriedenstellend. Wie vorhin schon bei anderen Postulaten gesagt wurde, ist die Arbeit nicht erledigt. Daher ist die Grüne/EVP-Fraktion für Überweisung, aber gegen Abschreibung des Postulats.

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt, prüfen und berichten sei erfüllt und es handle sich um einen laufenden Prozess. Es ist noch nicht alles abschliessend geklärt, aber man arbeitet daran und die involvierten Stellen wurden kontaktiert. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat.

Lucia Mikeler Knaack (SP) hält fest, die SP-Fraktion sehe das ähnlich wie die Vorrednerin. Die Beantwortung ist ausführlich und die Probleme wurden erkannt. Der Regierungsrat ist auch gewillt, diese anzugehen. Die Fraktion vertraut dem Regierungsrat, dass er auch die Beitragserhöhung an die Hand nimmt. Die SP-Fraktion stört jedoch, dass der barrierefreie Zugang nicht gewährleistet ist. Bis 2026 sollte dies umgesetzt sein. Weil dieser Punkt noch offen ist, ist die SP-Fraktion für Überweisung, aber gegen Abschreibung.

Jacqueline Bader (FDP) äussert, die FDP-Fraktion sei für Entgegennehmen und Abschreiben des Postulats.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 37:29 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 1042

36. Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule

2024/716; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei gegen Überweisung. Im Fokus des Vorstosses stehen die Eltern und nicht die Kinder. Die Schule muss aber zum Wohl der Kinder stattfinden. Betrachtet man den angesprochenen Pilotversuch, bringt das neue System für einige wenige zwar Vorteile, für die meisten wird es aber teurer. Die Schule, die den Pilotversuch gemacht hat, hat gleichzeitig – und das ist ein sehr wichtiger Punkt – die Tagesschule eingeführt. Diese Strukturen existieren im Kanton Basel-Landschaft nicht. Der Aufbau von Tagesstrukturen wird leider von vielen Landratsmitgliedern nicht unterstützt und die Situation mit der familienergänzenden Betreuung ist im Kanton nach wie vor sehr schlecht. Würde der Unterricht um 12.15 Uhr aufhören, bräuchte es ein solides ergänzendes und etabliertes System. Das gibt es noch nicht. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt ist die räumliche Infrastruktur. Bereits heute ist der Schulraum vielerorts knapp, insbesondere bei den Spezialräumen. Würde der ganze Unterricht auf die Vormittagslektionen gelegt, wäre dies kaum umsetzbar ohne Abstriche bei den Fächern zu machen. Beispielsweise fände nur noch jede zweite Woche Turnunterricht statt. Zusätzlich wird es Lehrpersonen geben, die zwar 100 % unterrichten möchten, das aber nicht mehr können, weil der ganze Unterricht am Morgen stattfindet. Für die Betreuung am Nachmittag werden keine Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule ausgebildet. So werden vermutlich und leider sehr wahrscheinlich weitere gute Lehrpersonen in andere Kantone abwandern und der Lehrpersonenmangel wird sich weiter zuspitzen. Die angesprochene Rhythmisierung findet bereits heute statt. Die Idee, dass dafür eine Verlängerung des Morgens notwendig wäre, damit die Lehrpersonen einen besseren Unterricht halten, ist einigermassen unrealistisch. Das Postulat fokussiert nicht auf das Kind und seinen Lernerfolg. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion dieses ab.

Andrea Heger (EVP) äussert, die Grüne/EVP-Fraktion störe, dass der Fokus stark auf die Wirtschaftlichkeit gelegt werde. Gewisses kann zwar pädagogisch auch helfen und es gibt andere Länder, die solche Systeme haben. Prüfen und Berichten ist in Ordnung. Aber dem Regierungsrat soll ans Herz gelegt werden, dass er den pädagogischen Aspekt stark ins Zentrum stellt. Es kann bei den Schulen, aber auch bei gewissen Kindern Probleme geben. Dies ist bereits bei einigen Kindern der Fall, weil sie so lange im Kindergarten bleiben müssen. Es wird nach Lösungen gesucht, damit die Kinder nicht so lange und nicht jeden Tag in den Kindergarten müssen. Es ist nicht alles so problemlos, wie es im Postulat dargelegt wird. Der Regierungsrat sollte darauf achten, dass es nicht nur der kurzfristigen Wirtschaftlichkeit dient. Wenn es den Kindern und den Familien langfristig nicht dient, ergeben sich in einigen Jahren Probleme in der Wirtschaft und bezüglich der Kosten der Schulsysteme.

Heinz Lurf (FDP) erklärt, ein Kanton habe das Projekt bereits umsetzen können. Auf Seite 2 des Vorstosses sind verschiedene Vorteile des Projekts aufgelistet. Die Argumentation geht etwas sehr ins Detail. Es kann auch das grosse Ganze angeschaut werden – und vielleicht kann nicht alles, was im Kanton Bern funktioniert, übernommen werden. Es ist sicher eine Möglichkeit, etwas in diese Richtung zu tun. Der Hintergrund ist ein wirtschaftlicher, jedoch gibt es auch noch andere Vorteile für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

Ernst Schürch (SP) ist dafür, dass die verschiedenen Leute im Bereich der Schulen zusammenarbeiten und die Anliegen der Eltern und der Wirtschaft berücksichtigen können. Das entsprechende Projekt in einem anderen Kanton hat andere Voraussetzungen: Es gibt dort Tagesstrukturen. Solange der Kanton Basel-Landschaft diese Tagesstrukturen nicht hat, die etabliert sind und dem entgegenkommen, bringt Prüfen und Berichten keinen Mehrwert.

://: Mit 46:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1043

37. Baselbieter Kulturtag

2024/720; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Markus Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sehe darin grossmehrheitlich keinen Mehrwert. Es gibt genügend Institutionen und Stellen, bei denen die entsprechenden Angebote in Erfahrung gebracht werden können. Zu erwähnen ist der Tag der Traditionen, der bereits stattgefunden hat. Man kann sich auch im Internet, bei Schulen und Vereinen informieren. Es würde ein Mehraufwand für eigentlich nichts generiert werden.

Jan Kirchmayr (SP) nimmt stellvertretend für den Postulanten Stellung. Die Idee dieses Postulats sei, dass der Zugang zu kulturellen Angeboten im Kanton erhöht werden soll. Das entspricht sowohl den Grundsätzen der Kulturpolitik des Kantons als auch den Schlussfolgerungen des Kulturberichts 2024, der zumindest der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vorgestellt wurde. Damit soll die kulturelle Grundversorgung verstärkt werden und die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der tollen kulturellen Angebote verbessert werden, die sehr vielfältig in den Gemeinden und im Kanton vorhanden sind. Die Idee ist somit nicht, dass neue kulturelle Angebote geschaffen werden, aber bestehende Angebote sollen bekannter werden. Die Kultur trägt massgeblich zur Entwicklung des Menschen und zur Stärkung der regionalen Identität bei. Das ist durchaus im Sinne der SVP-Fraktion. Es geht darum, den kulturellen Dialog zu fördern, das Kultur als Instrument der nachhaltigen Entwicklung und als Förderinstrument für die Zusammenarbeit und den Einbezug der Mitbürgerinnen und -bürger gesehen wird. Es gibt verschiedene gute Vorbilder in der Schweiz: Den Kulturtag im Naturpark Thal, die Museumsnacht in Basel, den Kulturtag der PH St. Gallen und der Stadt Fribourg, der übrigens gerade heute eröffnet wird und den es seit 2018 gibt. Der Vorstoss soll keine zusätzlichen Kosten generieren, sondern soll das kulturelle Angebot bekannter machen. Darum bittet der Redner um Überweisung.

Heinz Lerf (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze mehrheitlich die Überweisung. Jedoch weist sie ausdrücklich darauf hin, dass es nicht Sache des Kantons respektive des Amts für Kultur sein kann, den möglichen Anlass selber zu organisieren. Anregen, Inputs geben, koordinieren und vernetzen ja, aber nicht selber durchführen.

Andrea Heger (EVP) äussert, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Überweisung. Ein solcher Tag ermöglicht einen niederschweligen Zugang und kann den Leuten bewusst machen, was es alles gibt. Eine stärkere Verbundenheit mit der Kultur trägt auch zur Beheimatung bei. Es gibt aber auch die Möglichkeit, vermehrt darauf hinzuweisen, was es alles im Baselbiet gibt. Es könnte je nachdem eine Zusammenarbeit mit Tourismus Baselland geben. Ein Kulturtag sollte keine grossen Kosten generieren und eine Verknüpfung zu anderen Vereinen und Institutionen sollte erfolgen. Kann der Kanton jedoch dazu beitragen, das Vorhandene besser bekannt zu machen, hat die Fraktion nichts dagegen und findet dies sinnvoll.

://: Mit 51:11 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1044

38. Obligatorisches Referendum in den Gemeinden

2024/721; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1006

39. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten

2024/723; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1045

40. Kostenblöcke Strassenrechnung

2024/692; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, Stefan Degen weise in seinem Postulat darauf hin, dass Sachaufwand, Personalaufwand und zugerechneter Arbeitsplatz- und Gemeinkostenanteil ansteigen würden. Die Strassenrechnung soll detailliert und die Kostenblöcke sollen isoliert dargestellt werden. Zum Thema Strassenrechnung gab es bereits mehr als einen Vorstoss, auch einen des Redners, wobei die Fragen bislang leider nicht bis ins letzte Detail geklärt wurden. Das Problem ist, dass der Anteil an E-Fahrzeugen zu einer Senkung des Anteils der Motorfahrzeugsteuer führt. Aus dem gleichen Grund gibt es auch weniger Einnahmen zugunsten der Strasse, weil die Mineralölsteuerabgaben von E-Fahrzeugen naturgemäss null betragen. Die Kosten für den Unterhalt der Strassen bleiben jedoch konstant. Um die Kostenblöcke einander gegenüberstellen zu können, bräuchte es eine detailliertere Darstellung. Finanzdirektor Anton Lauber hatte als Antwort auf einen Vorstoss des Redners gesagt, es gehe auf. Die Studie zur Strassenrechnung, die die FHNW vor einigen Jahren erarbeitet hat, zeigte die Einkünfte auf der Ertragsseite und die Aufwendungen auf – und zeigte auch, dass die Strasse ihre Kosten primär durch die Motorfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer finanzieren kann. Es wird erwartet, dass bei der Beantwortung dieses Postulats die mittlerweile etwa zehnjährige Studie der FHNW aktualisiert wird – was notabene einen ziemlich grossen Aufwand darstellt und wahrscheinlich auch etwas kostet. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat stehengelassen werden und der Landrat wird gebeten, dem zu folgen.

Markus Brunner (SVP) erinnert an die Interpellation von Fredy Dinkel [2024/456], auf die der Regierungsrat versucht habe, detaillierte Antworten zu geben. Leider sind die Antworten nicht so präzise ausgefallen, weil dies schlichtweg nicht möglich ist. Man befindet sich schweizweit leider in einem grossen Dschungel, was es schwierig macht, zwischen den Kantonen zu vergleichen. Die FHNW hat dies, wie Rolf Blatter erwähnt hat, basierend auf Zahlen 2011/2012 getan. 15 Jahre und eine Änderung der Rechnungslegung später liegen keine neueren Daten vor und dies ist auch schweizweit der Fall. Die Strassenrechnungen werden sehr unterschiedlich geführt. Das Strassenverkehrsamt ist ein anderes Thema. Da hat der Preisüberwacher darauf geschaut und da steht der Kanton Basel-Landschaft – was die Preise anbelangt und obwohl diese angepasst wurden – nicht so gut da. Es ist also wieder einmal Zeit, die Strassenrechnung anzuschauen, um wirklich Äpfel

mit Äpfeln und nicht mit Birnen zu vergleichen. Insofern möchte die SVP-Fraktion das Postulat stehenlassen.

Fredy Dinkel (Grüne) entschuldigt sich für seine Abwesenheit, als heute Morgen seine Interpellation behandelt worden sei. Ziel der Interpellation und des vorliegenden Postulats von Stefan Degen ist eine Antwort auf die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gibt, effizienter zu werden oder bei gleichen Leistungen Kosten einzusparen. Da – so die Annahme – kann man von anderen Kantonen lernen. Die Antworten auf seine Interpellation fand der Redner gar nicht so schlecht. Sie sind ehrlich und transparent und zeigen auf, wozu sich etwas sagen lässt und wozu nicht. Es gibt Aspekte, die einfach offen sind.

Fredy Dinkel ist nicht sicher, ob sich mit einer neuen Strassenrechnung tatsächlich die Hebel zur Optimierung finden lassen. Seines Wissens wird die Strassenrechnung nachgeführt. Allenfalls kann Regierungsrat Anton Lauber eine Einschätzung zur Notwendigkeit abgeben. Weiter müsste das Postulat umformuliert werden. Das Ziel muss weniger sein, eine saubere Rechnung zu haben und mit anderen Kantonen zu vergleichen – was wirklich schwierig ist –, als dass man eher in die Richtung geht, wo die verschiedenen Kantone dazulernen können, um effizienter zu werden. Die Grüne/EVP-Fraktion tendiert dazu, das Postulat abzuschreiben. Abhängig vom Votum des Regierungsrats zur Notwendigkeit einer Aktualisierung wird Fredy Dinkel allenfalls von dieser Haltung abweichen.

Urs Kaufmann (SP) ist nicht ganz sicher, ob die Vorredner auf der bürgerlichen Seite das Postulat von Stefan Degen gelesen haben. Denn: Für deren Argumente hat Urs Kaufmann Verständnis. Rolf Blatters Forderung, dass periodisch geprüft werden muss, ob Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen, ist unbestritten. So betont der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch, dass die BUD an der Aktualisierung und sogar an einer Verfeinerung der Strassenrechnung arbeitet. Damit wird der Kritik von Stefan Degen, dass die Strassenrechnung in gewissen Aspekten zu wenig detailliert sei, begegnet. Dieser Teil des vorliegenden Postulats ist entsprechend erfüllt. Der andere Teil verlangte einen Vergleich mit anderen Kantonen. Der Regierungsrat weist berechtigterweise darauf hin, dass es sehr aufwendig und sehr teuer sein wird, überhaupt an Zahlen zu kommen – geschweige denn dass man überhaupt vergleichbare Zahlen in Kantonen hat, die für den Kanton Basel-Landschaft effektiv zu einem Erkenntnisgewinn führen können. Urs Kaufmann plädiert deshalb dafür, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Einigkeit besteht mit dem Regierungsrat aber darüber, dass die Strassenrechnung aktualisiert werden und gewisse Aspekte verbessert und vertieft werden müssen. Das Stehenlassen dieses Postulats, verbunden mit der Forderung nach einem Vergleich, löst aber nur Folgekosten aus, ohne dass dies wirklich viel bringt. Die Strassenrechnung muss aktualisiert und es muss nach bestem Wissen und Gewissen getan werden, was möglich und für das Baselbiet sinnvoll ist.

Regina Weibel (Die Mitte) führt aus, auch der Mitte-Fraktion stellen sich Fragen zu den im Postulat erwähnten Kostenblöcken. Der Regierungsrat hat aber eine Aufschlüsselung in Aussicht gestellt, die hoffentlich die nötige Transparenz bringt. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion einer Überweisung des Postulats zu, wird es dann aber abschreiben.

Rolf Blatter (FDP), an Fredy Dinkel gewandt, erklärt, er habe sich die Mühe gemacht, ein halbes Dutzend Tabellen des Bundesamts für Statistik herunterzuladen, um die Kosten pro Kilometer herauszufinden, habe es aber nicht geschafft. Leider fehlt die Quellenangabe, wie Fredy Dinkel auf CHF 135'000 pro Kilometer Kantonstrasse kommt. Hinter der Idee von Stefan Degen steht die grundsätzliche Frage, ob die Strasse die Kosten, die sie erzeugt, trägt. Hierzu wird ein möglichst hoher Detaillierungsgrad der einzelnen Kosten gewünscht. Es wäre wichtig und richtig, dass die Strassenrechnung, deren Gerüst zur Berechnung die Studie der FHNW darstellt, aktualisiert würde. Das Mengengerüst wird sich in den letzten 15 Jahren wahrscheinlich leicht verändert haben (Art der Benutzung, die absolute Anzahl an Fahrzeugen und unterschiedliche Antriebsarten der Fahrzeuge). Dieses Update soll gemacht werden, um einen Vergleich zu erhalten, der letztendlich die Frage beantworten soll, ob die Strasse durch die Benutzer selbst getragen wird. Das Postulat soll erst dann abgeschrieben werden, wenn das Resultat der aktualisierten Studie vorliegt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass es sich bei der Strassenrechnung um eine ausserordentlich komplizierte Sache handle, zu der unterschiedlichste Meinungen vorherrschen. Gefühlt wurde darüber auch schon x-mal diskutiert. Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass die Diskussion von unterschiedlichsten Interessenlagen immer wieder befeuert wird.

Für die eine Seite – die Einnahmeseite in der Form der Motorfahrzeugsteuer – ist der Finanzdirektor zuständig. Man kann gesamtschweizerisch die Motorfahrzeugsteuern und die entsprechenden Studien vergleichen. Selbstverständlich geben die Studien für andere Autos mit anderer Motorisierung, anderem Gewicht etc. ganz unterschiedliche Zahlen ab. Wechselt man die Verantwortlichen für die Studie aus, sieht nochmals alles anders aus. Die erste Frage ist also: Sind die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Basel-Landschaft zu hoch, zu tief oder gerade richtig? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, allenfalls davon abhängig, was für ein Auto man fährt und es ob ein Benzin- oder ein E-Auto ist. Weiter geht es darum, dass Strassen gebaut und entsprechend auch unterhalten werden. Das ist die sogenannte Strassenrechnung. Für diese ist nicht der Finanzdirektor, sondern die BUD zuständig. All dies wird aber im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Es lässt sich darüber diskutieren, ob das Baselbiet Strassen zu teuer, zu günstig oder gerade richtig baut, und weiter, ob das Gebaute wirklich nur über die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird oder diese noch etwas anderes querfinanziert. Es gibt Vorstösse, die im Landrat noch zu behandeln sind, beispielsweise wird der Regierungsrat aufzeigen, wie Bussen genutzt werden. Es handelt sich also um eine sehr komplexe Fragestellung.

Die Studie der FHNW stammt aus dem Jahr 2016. Es wurde überprüft, wie eine moderne Strassenrechnung aussehen sollte, welche Positionen in die Strassenrechnung hineingehören, welche nicht und vor allem, wie beschrieben wird und auf welche Zeitdauer. Markus Brunner hat vorhin richtigerweise erwähnt, dass sich beim Thema «Abschreibung» zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben. Dies wurde aber in der heutigen Version der Strassenrechnung abgebildet. Stand heute decken die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Basel-Landschaft die Ausgaben im Verkehrswesen in den nächsten zehn Jahren auf CHF 1-2 Mio. präzise. Das bedeutet, der immer wieder in der Diskussion verlangte Fonds für die Motorfahrzeugsteuer wird durch Transparenz ersetzt, indem in der Aufgaben- und Finanzplanung oder letztendlich in der Rechnung die Einnahmen und wofür sie verwendet wurden, abgebildet werden. In der Rechnung sollen die Ausgaben im Bereich Strassenrechnung detaillierter dargestellt werden. Die Summe sollte etwa gleich hoch sein. Es gibt in einzelnen Jahren immer wieder Differenzen. Über zehn Jahre sollte die Rechnung aber ausgeglichen sein. Im Kanton Basel-Landschaft herrscht grosse Transparenz. Der Finanzdirektor liess sich selbst davon überzeugen, dass bezüglich der Strassenfinanzierung keine Querfinanzierungen stattfinden mit Motorfahrzeugsteuern, LSVA und anderem.

Ob die Strassen zu teuer produziert werden, ist eine ganz andere Frage. Das lässt sich hiermit nicht beantworten und kann auch die FHNW nicht sagen. Das heisst, der Kanton Waadt oder der Kanton Zug haben total unterschiedliche Preise pro Quadratmeter. Welchen Statistiken soll man glauben? Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einen Standard. Wenn, dann müsste dieser Ausbaustandard diskutiert werden. Dies lässt sich aber nicht über die Strassenrechnung lösen.

Urs Kaufmann hat richtig erwähnt, dass es bei diesem Vorstoss nicht um die FHNW und die Strassenrechnung gehe. Es wird verlangt, dass Kostenblöcke gebildet werden, die mit allen anderen Kantonen vergleichbar sind. Das ist nicht möglich. Jeder Kanton hat total eigenständige, unterschiedliche Lösungen. Die Kantone müssten sich auf einen gemeinsamen Standard und ein gemeinsames Konzept einigen, damit die Zahlen vergleichbar werden. Der Finanzdirektor bezweifelt, dass sich dieser Aufwand lohnt und ob dadurch derart grosse Erkenntnisse entstehen, wie es nun erhofft wird, geschweige denn, dass die Strassen hier günstiger gebaut oder die Motorfahrzeugsteuer gesenkt werden kann. Aus diesem Grund plädiert der Regierungsrat dafür, den Vorstoss abzuschreiben, denn der Vergleich mit anderen Kantonen ist das Problem. Bereits in der Finanzkommission hat der Finanzdirektor aber in Aussicht gestellt, dass die FHNW mit einer Validierung der heutigen Strassenrechnung beauftragt werden kann. Martin Dätwyler hat darauf hingewiesen, dass die A22 und A18 an den Bund abgegeben wurden. Dies führte aber nur zu einer kleinen finanziellen Entlastung, denn die Strassen waren nicht so teuer, wie einige vermutet haben.

Im Übrigen wird sich der Finanzdirektor noch mehrfach zur Strassenrechnung und zur Finanzierung der Strassen im Landrat äussern. Auch deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, das vorliegende Postulat könne überwiesen und direkt beschrieben werden, ohne dass ein Wissensver-

lust entsteht. Überweisen ist deshalb richtig, weil das Anliegen eigentlich gut ist, aber in einer anderen Form angegangen werden muss. Zudem wird die Strassenrechnung in der Rechnung detaillierter abgebildet werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 39:29 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1046

41. Schuldenbremse und Reserven

2024/754; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreja Weber (FDP) führt aus, der Regierungsrat argumentiere in seiner Stellungnahme, dass Bilanzfehlbeträge, wie zum Beispiel aus der Sanierung der BLPK, unter den aktuellen rechtlichen Vorgaben, sprich mit der heute gültigen Schuldenbremse, nicht mehr vorgesehen seien. Das ist richtig so und das Postulat ist auch keine Kritik an der Schuldenbremse, die durchaus gut funktioniert. Es geht nur darum, eine mögliche Ergänzung zur Schuldenbremse zu prüfen. Wesentliche Vorlagen, Geschäfte oder Risiken sollen in einen Überprüfungsprozess einfließen und dort soll dann ein entsprechendes Ausfallrisiko bestimmt oder berechnet werden, im Sinne von «Betrag x Ausfalls- oder Eintretenswahrscheinlichkeit = Risiko». Für die so quantifizierten Ausfallrisiken soll dann über die Zeit eine entsprechende Reserve gebildet oder Eigenkapital geäufnet werden, über das Mass der Schuldenbremse hinaus. Das Ziel ist, dass beim Eintreten des Risikos oder beim Eintreten des Verlusts, dieser bereits durch Eigenkapital gedeckt ist, ohne dass die Schuldenbremse greifen muss.

Bei diesem Thema beginnt man nicht auf der grünen Wiese. Andreja Weber verweist auf Seite 125 im Aufgaben- und Finanzplan, wo genau solche Punkte abgebildet sind. Es geht um finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide. Hierzu zwei Beispiele: Familienergänzende Familienbetreuung mit einem Betrag über CHF 50 Mio. und Steuergesetzrevisionen mit einem Betrag von ebenfalls über CHF 50 Mio. Weitere Beispiele sind die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Darlehen, so auch das geplante nachrangige Darlehen ans Kantonsspital in Höhe von CHF 150 Mio. Es ist eine Illusion zu glauben, dass dieses Geld je wieder zurückgezahlt wird. Es handelt sich faktisch um Eigenkapital und müsste eigentlich wertberechtigt werden. Genau solche Fälle könnte man mit einer frühzeitigen Bildung von Reserven bzw. Eigenkapital besser abfangen. Das würde auch dem Vorsichtsprinzip entsprechen. Es handelt sich um ein Postulat: Es geht darum, Ideen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie so etwas umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion um Unterstützung für die Überweisung.

Dieter Epple (SVP) lobt den Regierungsrat für dessen detaillierte Stellungnahme. Die SVP-Fraktion hat deshalb Verständnis für den Antrag, das Postulat abzulehnen, und wird diesem folgen. Ebenso verständlich ist, dass nach Lösungen für unvorhergesehene Situationen gesucht wird. Der Postulant hat aber vergessen, dass das Finanzhaushaltsgesetz 2018 angepasst wurde. Es sei daran erinnert, dass die Schuldenbremse das Ziel hat, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Ausfinanzierung der BLPK ist vor den Anpassungen der Schuldenbremse und des Finanzhaushaltsgesetzes entstanden. Mit der neuen Schuldenbremse ist es nicht möglich, Aufwände aus dem Eigenkapital herauszunehmen. Es ist noch nicht lange her, dass eine Erweiterung der Schuldenbremse gewünscht und abgelehnt wurde. Bereits liegt der nächste Vorstoss auf dem Tisch, der nun eine Umgehung der Schuldenbremse vorsieht. Die Parteien werden gebeten, sich an die Vorgaben der Schuldenbremse zu halten, damit der Kanton wieder positiv in die Zukunft schauen kann, wofür auch unsere Nachkommen dankbar sind. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Pascale Meschberger (SP) kann sich den Worten ihres Vorredners weitgehend anschliessen. Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung sehr gut begründet. Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen wird. Sie steht der jetzigen Form der Schuldenbremse grundsätzlich kritisch gegenüber und möchte sicher nicht eine Änderung, die den Handlungsspielraum des Kantons noch stärker einschränkt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) meint, es handle sich um einen typischen Vorstoss von Stefan Degen. Er ist jemand, der immer über den Tellerrand hinausdenkt, was ja auch gar nicht schlecht ist. Es stellt sich aber die Frage, woher man das zusätzliche Geld nimmt, um separate Reserven zu bilden. In den nächsten Jahren sieht Christina Wicker hierfür gar keine Möglichkeit. Im Gegenteil: Man muss froh sein, wenn die laufenden Rechnungen gezahlt werden können. Würde man im Geld schwimmen, könnte man natürlich ein Reservepolster anlegen. Diese Frage stellt sich für den Kanton Basel-Landschaft momentan aber nicht. Die GLP-Fraktion wird deshalb das Postulat ebenfalls abschreiben.

Marco Agostini (Grüne) meint, alle Mittel seien vorhanden, sie müssten lediglich genutzt werden. Eines der wichtigsten Mittel ist die Finanzkommission. Dort gehören eigentlich alle Entscheidungen hin. Es braucht keine zusätzlichen Möglichkeiten, sondern in der Finanzkommission muss man kritisch bleiben und genau schauen, wohin das Geld fliesst. Es können auch jederzeit Fragen gestellt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat ist gut und es braucht keine zusätzlichen Möglichkeiten. Die Gründe/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Regina Weibel (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat im Namen der Mitte-Fraktion für die ausführliche Stellungnahme. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die heute geltenden Mechanismen der Schuldenbremse weiterhin aktuell und für die Zukunft ausreichend sind. Darum lehnt sie das Postulat ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass das System eigentlich nicht so kompliziert sei. Der Kanton Basel-Landschaft sollte schwarze Zahlen aufweisen. Hat man schwarze Zahlen, gibt es keine Probleme mit dem mittelfristigen Ausgleich. Sind die Zahlen aber rot, muss der mittelfristige Ausgleich wieder in Ordnung gebracht werden. Das wurde im Rahmen des Budgets getan. Das Eigenkapital bleibt stabil, wenn finanziell gute Jahre kommen und der mittelfristige Ausgleich einfach erfüllt ist. Bei sehr guten Jahren steigt das Eigenkapital sogar, weil der Überschuss, der über die vier Jahre erzielt wird, das Eigenkapital stärkt. Es handelt sich um ein sehr gut austariertes System, das frühzeitig Zeichen gibt, wann man agieren soll und wann nicht. Das hat jetzt auch im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 funktioniert. Natürlich sind immer wieder Rückstellungen vorgesehen. Von Rückstellungen wird dann gesprochen, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% vorhanden ist, zum Beispiel bei der Sanierung von Deponien. Jetzt kann man aber auch von politischen Risiken reden. Wird eine Volksinitiative angenommen oder nicht? Es ist schwierig, aus dieser Frage abzuleiten, ob die Eintretenswahrscheinlichkeit der Annahme der Initiative 50% oder mehr beträgt und wie hoch der effektive Betrag ist. Notabene muss dies zu einem Zeitpunkt erfolgen, wo die Volksabstimmung noch in weiter Ferne ist, vielleicht die Initiative noch nicht einmal eingereicht wurde. Der Finanzdirektor nimmt gerne einen Aspekt auf, der im Aufgaben- und Finanzplan diskutiert wurde: Die FEB-Initiative – «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» lautet der Titel – hat ein Preisschild von CHF 174 Mio. Das würde bedeuten, dass bei der Wahrscheinlichkeit einer Annahme von über 50 % Rückstellungen in dieser Höhe gemacht werden müssten. Das ist nur ein Beispiel, womit der Finanzdirektor zeigen möchte, dass dieser Vorschlag eigentlich nicht notwendig ist. Zuerst muss die politische Diskussion geführt werden und erst am Ende ist bekannt, wie sich die Thematik genau darstellt.

Interessant an diesem Postulat ist die Frage, ab wann etwas im Aufgaben- und Finanzplan eingepreist wird. In der Finanzkommission hat der Regierungsrat mehrmals ausgeführt, dass solche Initiativen – auch die Initiative zum Prämienabzug mit einem Preisschild von CHF 90–100 Mio. fällt darunter – eingepreist werden müssten. Der Zeithorizont dieser Initiativen geht meist über die Finanzplanjahre hinaus. Deshalb wird in der Finanzkommission über die Finanzplanjahre hinausgeschaut und bis ins Jahr 2035 extrapoliert, wie sich aufgrund der Ausgaben, die kommen können,

und der Einnahmen, die erwarten werden, die Staatsrechnung entwickeln könnte. Das ist ein guter Weg. Man ist sehr konzentriert an der Arbeit und sobald sich eine Ausgabe konkretisiert und sie auch summenmässig konkretisiert werden kann, wird sie effektiv eingepreist. Bislang vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das in den Aufgaben- und Finanzplan kommt, was der Landrat oder zumindest der Regierungsrat beschlossen hat. Aber auch der Regierungsrat beschliesst erst dann, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Aus einem politischen Kalkül heraus soll nicht ein Risiko bestimmt werden, was dazu führt, dass man sich bei politischen Diskussionen entscheiden muss, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass etwas politisch angenommen wird oder nicht. Zum Eigenkapital: Wenn man sich an den mittelfristigen Ausgleich hält und nie unter Null und am besten immer über Null liegt, steigt das Eigenkapital stets. Mit guten Rechnungsabschlüssen steigt das Eigenkapital. Genau dieses Eigenkapital ist das «harte Risikokapital» des Kantons, um künftige Verluste auffangen zu können. Der Kanton ist also risikofähig. Er kann Verluste einstecken im Rahmen des vorhandenen Eigenkapitals. Von 2017 bis 2022 kam es in der Rechnung zu Anstiegen des Eigenkapitals. Dann sank es wieder aufgrund roter Zahlen 2023. Was 2024 kommt, wird sich zeigen. Mit anderen Worten: Dem Kanton steht das Eigenkapital zur Verfügung, um solche Risiken abzufangen. Aus diesem Grund lehnt der Finanzdirektor dieses Postulat ab, ohne aber das mit der Aussage zu verbinden, dass die Absicht dahinter völlig unberechtigt sei. Das ist nicht so. Marco Agostini hat es richtig gesagt: Es ist eine Frage einer langfristigen, vielleicht präziseren Budgetierung im Aufgaben- und Finanzplan, die über den Horizont eines «normalen» Aufgaben- und Finanzplans, der vier Jahre umfasst, hinausgeht.

://: Mit 56:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1007

42. Standesinitiative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen

2024/753; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1047

43. Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen

2024/757; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Eugster (FDP) bedankt sich beim Regierungsrat für dessen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und für die ausführliche Stellungnahme. Dieser kann man entnehmen, dass man sich Gedanken darüber gemacht hat, den Prozess zu optimieren, und besonders positiv ist, dass seit 01.09.2019 die Staatsanwaltschaft nicht mehr ausrückt. Thomas Eugster interpretiert die Stellungnahme so, dass die Staatsanwaltschaft tatsächlich nie mehr ausrückt, denn weiter unten steht, übernehme man das Solothurner Modell, würde die Staatsanwaltschaft keine Kosten mehr sparen. Das ist schon einmal ein guter Schritt. Vielen Dank auch für die rechtlichen Ausführungen. Diese Bedenken sind natürlich alle bekannt. Auf der anderen Seite setzt sich die FDP immer dafür ein, dass Bürokratie abgebaut werden soll, wo sie abgebaut werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Kanton Solothurn dieser Bürokratieabbau realisiert wurde. Das bedeutet also, dass es rein rechtlich doch möglich ist. Der Kanton Solothurn macht wohl kaum etwas, was rechtlich nicht geht. Aus diesem Grund soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Man kann schauen, wie es im Kanton Solothurn funktioniert und welche rechtlichen Bedenken tatsächlich geäussert werden. Da es einige Fälle von Freitoden gibt, wird man in Bälde Kenntnis darüber haben, was Sache ist. Mit diesen Informationen kann man das Postulat wieder aufnehmen und berichten, was das Problem im Kanton Solothurn war oder, falls es keine Probleme gibt, gerade einen Schritt weitergehen. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Nicole Roth (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der FDP und werde das Postulat ebenfalls nicht abschreiben. Zur Ergänzung des Vorredners noch ein paar weitere Aspekte, welche die SVP hervorheben möchte: Etwa 500 Personen aus dem Ausland kommen jährlich für eine Suizidbegleitung in die Schweiz. Es wird hier auch der Begriff «Sterbetourismus» verwendet. Die Kosten, die nach dem Tod aufkommen, bleiben am Kanton hängen. Man spricht hier von einem Betrag von bis zu CHF 10'000 pro Person. Mit dem Weg, den der Kanton Solothurn aktuell einschlägt, werden die Kosten der Sterbehilfsorganisation bzw. der sterbewilligen Person überlassen, was sinnvoll ist. Ein weiterer positiver Aspekt ist aus Nicole Roths Sicht, dass der Abschieds- und Trauerprozess nicht durch das Auftauchen von Polizei oder Staatsanwaltschaft gestört wird. Das Sterben soll, wenn immer möglich, in Würde erfolgen können und das wäre hier ja durchaus möglich. Sterben ist ein sehr intimer und privater Moment, der nur den engsten Angehörigen gehört. Der letzte Punkt, den die SVP positiv sieht, ist, dass es eine Entlastung für Polizei und Staatsanwaltschaft gibt, inklusive der Kostenersparnis. Es sollen die ersten Ergebnisse von Solothurn abgewartet werden, bevor dieses Postulat jetzt bereits abgeschrieben wird.

Simone Abt (SP) sagt, auch der SP-Fraktion fehle es nicht an Verständnis für das Anlegen. Dennoch herrschte in der Fraktion die Meinung vor, dass die Aufgabe eines Postulats erfüllt ist mit dieser doch ziemlich detaillierten Stellungnahme und dass man das Postulat eher als Steilvorlage für eine Motion oder weitere Vorstösse verstehen sollte. Es gibt verschiedene Ansätze in verschiedenen Kantonen, nicht nur in Solothurn. Auch im Wallis läuft es anders, denn dort sind beispielsweise Freitod-Ereignisse in Alters- und Pflegeheimen erlaubt. Vielleicht sollte man also in diesem Kontext die ganze Sache neu anschauen. Das müsste aber nicht auf der Basis dieses Postulats erfolgen. Es ist tatsächlich verstörend für Angehörige, obwohl sie es ja wissen, wenn die Polizei in der Abschiedsstunde auftaucht und den Tatort unter die Lupe nimmt. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben; sollte es stehengelassen werden, kann sie aber auch damit leben. Am Thema wird auf jeden Fall weitergearbeitet werden müssen.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) dankt für dieses Postulat. Persönlich hat ihn die Formulierung schockiert: «Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen». Letztendlich steht etwas sehr Emotionales dahinter. Nicole Roth sei dafür gedankt, dass sie diesen Punkt hervorgehoben hat und wie wichtig es auch ist, dass die Familie sich ungestört und in einem geschützten Rahmen von der Person verabschieden kann. Wenn dann die Staatsanwaltschaft kommt, ist das schon sehr schwierig. Dies wurde aber reduziert. Das ist der richtige Weg und darüber ist Stephan Ackermann sehr froh. Das bezieht sich weniger auf den Sterbetourismus als darauf, dass die Menschen hier im Kanton Angehörige auf ihrem letzten Weg begleiten können. Ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht – da ist Stephan Ackermann ganz bei der SP: Das kann man so oder so handhaben und ist nicht matchentscheidend. Wenn der FDP wichtig ist, dass das Postulat stehengelassen wird, lässt man es stehen und schaut, wie es sich im Kanton Solothurn entwickelt. Würde das Postulat abgeschrieben, kann das Thema neu aufgegleist werden, sollte dies nötig sein.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) versteht das Postulat so, dass es sich primär auf Personen beziehe, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, weil hier das liberalste Gesetz für begleitete Sterbehilfe gelte. Deshalb ist das eine andere Situation, als wenn jemand im Altersheim im Beisein seiner Familie stirbt. Es geht um eine Organisation, die im Baselbiet aktiv war und nun einen Ableger in Nunningen hat. Sie begleitet viele Leuten, die sterbe möchten und im Ausland leben. Diese Personen zahlen bis zu den erwähnten CHF 10'000. Diese Kosten fallen nicht beim Kanton an. Die kantonsseitigen Kosten konnten gesenkt werden, wie es in der Stellungnahme zum Vorstoss ausgeführt wurde. Die Kosten betragen rund CHF 900. Das ist immer noch nicht null,

aber es ist auch wichtig, dass man gerade in Situationen, wenn jemand aus dem Ausland in die Schweiz kommt und hier sterben möchte, zum Beispiel die Identität wirklich sauber feststellt und sich nicht einfach darauf verlässt, wenn man irgendwoher ein unterschriebenes Papier erhält. Für die Feststellung der Identität braucht es die Polizei. Der Regierungsrat ist der Ansicht, die maximale Lockerung, die das Gesetz zulässt, wurde umgesetzt. Es besteht kein weiterer Spielraum, noch weitergehen zu können, weshalb der Landrat gebeten wird, das Postulat abzuschreiben.

Thomas Eugster (FDP) meint, der Tourismusgedanke sei nun zu sehr betont worden. Es gibt mehrere Organisationen hier im Baselbiet und Exit ist eine ganz typische Organisation, die hier ist – und dabei handelt es sich nicht um eine Organisation für Touristen. In der Regel handelt es sich um hier lebende Personen. Es geht nicht ausschliesslich um die Firma Pegasos, die in den Schlagzeilen war. Es geht um alle im Baselbiet tätigen Organisationen.

Nochmals: Der Kanton Solothurn hat dies eingeführt. Die Hinterbliebenen sind auch ein Faktor, für den dies eine Verbesserung darstellen kann, neben der Tatsache, dass es den Staat weniger kostet und weniger Ressourcen benötigt werden. Aufgrund der Einführung im Kanton Solothurn lohnt es sich, das Postulat stehenzulassen. Das Rad muss man ja nicht immer neu erfinden. Erfreulicherweise wurde bereits viel getan, aber vielleicht ist noch mehr möglich, was sich im Kanton Solothurn zeigen wird.

Andrea Heger (EVP) verweist auf das Ziel des Postulats, Bürokratie abzubauen und die Abläufe zu vereinfachen. Den Vorstoss stehenzulassen ist aber kein Argument dafür. Es geht jetzt um die Überweisung. Simone Abt hat die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats bereits erwähnt. Folgt die Überweisung, kann man den Vorstoss nicht einfach stehenlassen. Er käme in eine Kommission und verursachte Kosten bei allen, die ihn bearbeiten. Daraufhin käme er wieder in den Landrat und dieser könnte das Postulat dann immer noch stehenlassen. Einfacher, kostengünstiger und bürokratieabbauend wäre eine Überweisung und gleichzeitige Abschreibung – und die FDP-Fraktion soll beobachten, was im Kanton Solothurn läuft, und reicht dann allenfalls einen neuen Vorstoss ein. So müssen sich der Regierungsrat und der Landrat zwischenzeitlich nicht damit beschäftigen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass der Kanton Solothurn nach ihrer Kenntnis einzig eine Vereinbarung mit Pegasos oder Eternal Spirit getroffen habe, dass die Kosten auf die Sterbewilligen überwält werden. Entsprechend betrifft dies nicht Exit und alle anderen Organisationen. Es ist halt auch eine spezielle Situation. Wenn sonst jemand in der Schweiz sterben möchte und hier Steuern bezahlt hat, dann kann man als Staat auch die Kosten übernehmen. Störender ist es vielleicht dann, wenn jemand nur in die Schweiz kommt, um zu sterben und dies zu hohen Kosten führt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, diese Kosten sind nicht mehr so hoch, weil eine Optimierung stattgefunden hat und beantragt deshalb, das Postulat zwar zu überweisen, es gleichzeitig aber abzuschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 39:34 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1048

44. Begrüssungsgespräche mit verpflichtenden Auflagen (Integrationsvereinbarung)
2024/758; Protokoll; bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) verweist auf zwei Postulate von linker Seite, die heute Morgen behandelt worden seien [2024/633 und 2024/634], mit denen die Wichtigkeit der deutschen Sprache betont worden sei. Die deutsche Sprache ist auf jeden Fall einer der wichtigsten Integrationsaspekte in der Schweiz. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein tolles Integrationsprogramm, das man durch-

laufen kann. Nichtsdestotrotz wird viel zu spät über eine Auflage oder eine herzliche Einladung nachgedacht. Wenn jemand in die Schweiz kommt und im Rahmen des Begrüssungsgesprächs über seine Rechte und Pflichten informiert wird, steht der Pflicht, die deutsche Sprache ab sofort zu lernen, nichts entgegen. Dies hat nur Vorteile in allen Bereichen. Der Regierungsrat argumentiert, dies würde gegen Bundesrecht verstossen. Caroline Mall blickt auf § 6 der Verordnung. Dort erkennt sie nichts, was eine solche Pflicht verhindern würde. Es kann ja auch nicht irgendjemand dagegen sein, wenn Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und in dieses Land einreisen, zur Erlernung der deutschen Sprache verpflichtet werden. Das ist der Schlüssel zur Integration. Dann müssten viele Vorstösse gar nicht erst eingereicht werden, weil man viel schneller der deutschen Sprache mächtig ist und dadurch selbstständig wird, woraufhin weniger Dolmetscher benötigt werden – und so weiter und so fort. Der Bildungsbericht würde möglicherweise auch viel besser daherkommen. Dieses Postulat hätte also überhaupt keine negativen Folgen. Im Gegenteil liegt es in der Sache der Natur: Wenn jemand die Schweiz betritt und der Sprache nicht mächtig ist, muss er diese Sprache sofort lernen. Aus diesem Grund soll das Postulat überwiesen werden. Nochmals sei auf § 6 der Verordnung verwiesen. Verordnungsanpassungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, das ist Caroline Mall bekannt. Regierungsrätin Monica Gschwind steht Verordnungsanpassungen allerdings immer sehr offen gegenüber. § 6 betont die Verpflichtung zur Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen. Das kann ja nicht nur als Tipp gemeint sein, sondern es muss verpflichtend gesagt werden, dass ab sofort ein Deutschkurs besucht werden soll.

Tobias Beck (EVP) erklärt, die Fraktion-Grüne/EVP überzeuge die Stellungnahme des Regierungsrats. Es ist zudem wichtig, dass nicht nur die Bereitschaft zur Integration gefordert wird, sondern dass es auf beiden Seiten Bereitschaft braucht, damit Integration möglich ist.

Gzim Hasanaj (Grüne) wollte sich votenmässig heute eigentlich nicht mehr melden, aber das kann man nicht einfach so stehen lassen. Vor allem in einem Punkt. Gzim Hasanaj ist einer derjenigen, die relativ spät in die Schweiz gekommen sind. So wie er aber die Schweiz verstanden hat, handelte es sich im Grundsatz stets um eine egalitäre Gesellschaft. Plakativ ausgedrückt hat die Schweiz nie fremde Vögte ertragen. Das ist der nationale Grundsatz. Jetzt liegt ein Vorschlag vor, mit dem genau das Gegenteil gemacht würde, indem er eine Zweiklassengesellschaft schafft: Hat man den falschen Pass, muss man Integrationsgespräche absolvieren. Es gibt genügend Expats, die keine Deutsch sprechen. Bereits heute Morgen hat Gzim Hasanaj im Zusammenhang mit der Neutralität auf Servilität hingewiesen. Es gibt eine Gruppierung in der Schweiz, die genau dies mit Autokraten macht und diesen quasi den roten Teppich ausrollt. Genau dasselbe macht man auch mit den Expats. Die haben einen speziellen Status und müssen gar nichts. Man passt sich ihnen an und spricht Englisch. Diese Servilität geht eigentlich nicht. Wenn schon, dann muss es für alle gelten.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) informiert, wenn jemand in die Schweiz komme, gebe es eine Kaskade. Diese beginnt mit einem Begrüssungsgespräch, in dem erklärt wird, welche Rechte und Pflichten es gibt. Wenn im Verlauf der Integration ein Defizit festgestellt wird, werden Integrationsvereinbarungen getroffen. Aber man muss nicht als allererstes mit dem schärfsten Mittel eingreifen, vor allem, weil man das ganz oft auch nicht darf. Und übrigens: Ein Satz in einer kantonalen Verordnung übersteuert nicht Bundesrecht. Es können Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden und das wird auch regelmässig getan. Aber bei jedem Begrüssungsgespräch fix eine solche Vereinbarung abzuschliessen, sprengt total den Rahmen und trifft wohl auch nicht diejenigen, die Caroline Mall im Kopf hat. So ist der ganze Asylbereich beispielsweise aussen vor. Dort gibt es keine Begrüssungsgespräche. Diese Gespräche finden bei Personen statt, die wegen der Arbeit in die Schweiz kommen oder beim Familiennachzug und dort dürfen gemäss Bundesrecht keine zusätzlichen Vorgaben gemacht werden. Deshalb ist der Zeitpunkt, wenn jemand frisch in die Schweiz kommt, nicht der richtige, um solche Integrationsvereinbarungen einzuverlangen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen. Selbstverständlich sind alle Personen gemeint, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Um welche Muttersprache es sich handelt, ist ihr

egal. Hier wird deutsch gesprochen. An die Regierungsrätin: Es ist nicht nachvollziehbar, dass man gegen diesen Vorschlag sein kann und dass man nochmals einen Moment wartet, bis eine mögliche Vereinbarung getroffen wird. Dabei handelt es sich doch nicht um eine Strafe. Es ist eine Win-win-Situation für den Kanton und für die Menschen, die hierher kommen, wenn diese die deutsche Sprache ab sofort lernen. Was soll daran schlecht sein? Im Gegenteil ist es doch der Auftrag aller, dass möglichst viele Menschen, die in dieses Land kommen, hier arbeiten und hier bleiben und sich integrieren wollen, möglichst schnell diese Sprache sprechen können. Das ist auch für die Bildungslandschaft enorm wichtig. Die Möglichkeit besteht. Es ist unverständlich, dass dies mit einer Strafe oder Sanktion gleichgestellt wird. Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Geschenk. Eine Begrüssung mit dem Verweis auf Rechte und Pflichten ist ja schön und gut, bei gleicher Gelegenheit kann aber doch auch auf die Angebote verwiesen und betont werden, dass die Personen dazu angehalten werden, die deutsche Sprache ab sofort zu erlernen.

Simon Tschendlik (Grüne) würde – wie wohl alle Anwesenden – nun doch auch gerne nach Hause, wurde nun aber trotzdem getriggert. Mit Heuchelei hat er unglaublich Mühe. Das Problem ist der letzte Satz im Postulat: «Ausgenommen davon sind Zuziehenden aus der EU/EFTA [...]». Das ist störend! Die Spiesse sind nicht gleich lang für alle. Was ist mit den Englisch- oder Norwegisch-sprechenden, die sich um die deutsche Sprache foutieren? Das ist nicht okay. Deshalb versteht Simon Tschendlik Caroline Malls Pseudoempörung überhaupt nicht. Sie möchte ungleiche Spiesse für die Menschen. Das ist stossend und bedarf einer Erklärung. Simon Tschendlik hat überhaupt kein Problem damit, wenn das Erlernen der deutschen Sprache als für die Integration notwendig erklärt wird. Aber dann muss dies für alle gelten. Sieht denn Caroline Mall diese Doppeltzungigkeit nicht?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) richtet sich an Caroline Mall: Eine Integrationsvereinbarung ist eine Vereinbarung. Das ist kein Fächer von Angeboten, den man unterbreitet. Das geschieht im Begrüssungsgespräch. Dort wird auf Rechte und Pflichten hingewiesen und dass es wichtig ist, dass man die Sprache schnell lernt und welche Angebote es hierfür gibt. Eine Integrationsvereinbarung bedeutet, dass Auflagen gemacht werden, die innert einer bestimmten Frist erfüllt werden müssen, andernfalls folgen Sanktionen. Das ist ganz eine andere Ebene. Auf dieser Ebene soll jedoch nicht von Beginn an agiert werden, sondern erst dann, wenn man bemerkt, dass man sich nicht auf einem guten Weg befindet. Die Zahlen liegen vor: Von 900 Personen wurden mit 100 Personen Integrationsvereinbarungen getroffen. Es gibt Momente, in denen es wichtig ist, dass man dies tun kann. Das soll aber nicht flächendeckend und nicht von Beginn an erfolgen.

://: Mit 36:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 54:18 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1008

46. Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind

2025/17; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1009

47. Versorgungslage ME/CFS Betroffene-Situation Kanton Baselland
2025/23; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. März 2025